

Wertpapierprospekt

vom 16. Dezember 2010
für das öffentliche Angebot von bis zu

Stück 21.590

auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien)

mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100,00 je
Stückaktie aus der von der Hauptversammlung am 04.09.2010 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

- ohne Gewinnanteilberechtigung –
- Übertragung der Aktien an Zustimmung der Gesellschaft gebunden –

Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Kladower Damm 221
14089 Berlin
Tel.: 030 / 365 001-37

Inhalt

1 Zusammenfassung des Wertpapierprospektes	6
1.1 Informationen über die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe	6
1.1.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit.....	6
1.1.2 Angaben über die Gesellschaft, Geschichte und Entwicklung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe	7
1.2 Gegenstand des Prospektes.....	8
1.2.1 Verkaufsbeschränkungen und Handel	8
1.2.2 Kosten des öffentlichen Angebots	9
1.2.3 Veräußerungsbeschränkung	9
1.2.4 Ertrags- und Finanzlage sowie Aussichten	9
1.2.5 Plan Finanzkenndaten – 2010-2014.....	10
1.2.6 Zeitplan	11
1.2.7 Zusammenfassung der Risikofaktoren.....	12
1.3 Einsehbare Dokumente	12
2 Risikofaktoren	13
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Risiken	14
2.1.1 Konjunkturelle Einflüsse	14
2.2 Unternehmensspezifische Risiken	14
2.2.1 Risiken des Geschäftsmodells	14
2.2.2 Gang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft	15
2.3 Wertpapierbezogene Risiken.....	15
2.3.1 Verkauf der Aktien	15
2.3.2 Risiko eines beherrschenden Einflusses	16
2.3.3 Verwässerung der Beteiligung durch zukünftige Kapitalmaßnahmen	16
2.3.4 Insolvenzrisiko	16
2.3.5 Inflationsrisiko	17
3 Allgemeine Informationen	17
3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt dieses Prospektes.....	17
3.2 Gegenstand des Prospektes.....	17
3.3 Einzelheiten zum Handel und Verkaufsbeschränkungen.....	17
3.4 Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben.....	17
4 Ausgewählte Finanzinformationen	18
4.1 Annahmen der Planzahlen (Businessplan) (Anlage 27.12)	19
4.1.1 Annahmen der Planzahlen (Businessplan) zu den Erlösen und Aufwendungen aus dem operativen Geschäft (Anlage 27.12.)	20
5 Informationen über die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe	21
5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe.....	21
5.1.1 Firma, Ort der Registrierung und Registernummer des Emittenten, Bekanntmachungen	21
5.1.2 Gründung der Gesellschaft	21
5.1.3 Sitz und Geschäftsanschrift.....	21

5.1.4	Geschäftsjahr und -dauer der Gesellschaft.....	22
5.1.5	Rechtsordnung und regulatorisches Umfeld	22
5.1.6	Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand / Interessen an dem Angebot	22
5.1.7	Wichtige Ereignisse während der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe	22
5.1.8	Investition und Sachanlagen	23
5.1.9	Abschlussprüfer	23
6	Informationen zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.....	23
6.1	Haupttätigkeitsbereiche	24
6.2	Wichtigste Märkte	24
6.3	Trendinformationen	24
7	Organisationsstruktur	25
8	Sachanlagen	25
9	Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage	25
9.1	Finanzlage	26
9.2	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und Jahresabschlüsse	27
9.3	Aussichten der Gemeinnützigen Aktiengesellschaften Havelhöhe	27
9.4	Eigenkapitalausstattung	27
9.5	Kapitalisierung und Verschuldung	28
9.6	Fremdfinanzierungsbedarf	29
10	Angaben über die Organe und Gründer sowie das obere Management der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe.....	29
10.1	Allgemeine Bestimmungen	29
10.2	Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe	30
10.2.1	Dienstverträge des Vorstandes.....	31
10.2.2	Geschäftsordnung des Vorstandes	32
10.2.3	Weitere Pflichten des Vorstandes	33
10.3	Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe.....	33
10.4	Gründer.....	39
10.5	Hauptversammlung	39
10.5.1	Allgemeines.....	39
10.5.2	Satzungsbestimmungen.....	40
11	Beschäftigte	41
12	Hauptaktionär	41
13	Geschäfte mit verbundenen Parteien	42
14	Dividendenpolitik	42
15	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	43
16	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage seit dem 31.12.2009	43
17	Angaben über das Kapital der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe .	43

17.1	Allgemeine Bestimmungen zur Kapitalerhöhung	43
17.2	Gesetzliches Bezugsrecht.....	44
17.3	Grundkapital der Aktien der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe	44
17.4	Entwicklung des Grundkapitals.....	44
17.5	Genehmigtes Kapital.....	45
17.6	Anzeigepflicht für Anteilsbesitz	45
18	Einsehbare Dokumente	45
19	Wichtige Informationen	46
19.1	Kapitalbildung und Verschuldung	46
19.2	Gründe für das Angebot / Verwendung der Erträge	46
20	Angaben über die Aktien	46
20.1	Aktiengattung	46
20.2	Wertpapierkennnummer.....	46
20.3	Form der Aktien, Urkunden und Verbriefung.....	47
20.4	Währung	47
20.5	Zahlstelle.....	47
20.6	Übertragbarkeit der Aktien.....	47
21	Zeitplan	47
22	Bekanntmachungen	48
23	Kosten des öffentlichen Angebots	49
24	Verwässerung.....	49
25	Hinweise zur Besteuerung	49
25.1	Besteuerung der Gesellschaft.....	49
25.2	Besteuerung der Aktionäre.....	50
25.3	Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.....	50
25.4	Sonstige Steuern.....	50
26	Sonstige Angaben	50
27	Anlagen	52
27.1.	Satzung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe	52
27.2.	Geschäftsordnung für den Vorstand	60
27.3.	Jahresabschluss zum 31.12.2007	65
27.4.	Jahresabschluss zum 31.12.2008.....	72
27.5.	Jahresabschluss zum 31.12.2009	79
27.6.	Kapitalflussrechnung 2007.....	86
27.7.	Kapitalflussrechnung 2008.....	87
27.8.	Kapitalflussrechnung 2009.....	88
27.9.	Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007	89
27.10.	Eigenkapitalveränderungsrechnung 2008	90

27.11.Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009	91
27.12.Planzahlen 2010-2014	92
27.13.Bescheinigung zu den Planzahlen 2010-2014.....	93
27.14.Zwischenfinanzabschluss zum 30.06.2010	94
28 Unterschriften der Vorstände.....	100

1 Zusammenfassung des Wertpapierprospektes

Die nachfolgende Zusammenfassung ist nur als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe (nachfolgend auch als Gesellschaft bezeichnet), die die Verantwortung für den Inhalt der Zusammenfassung übernimmt, kann nur für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.1 Informationen über die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe

1.1.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe will erreichen, dass Bürger und Wirtschaftsunternehmen zur Unterstützung der anthroposophischen Heilkunst angeregt werden. Dies soll durch das Einwerben von Spenden und Gesellschaftereinlagen geschehen, die die Gemeinnützige Aktiengesellschaft in die Lage versetzen, die Arbeit von in diesem Bereich bereits tätigen Vereinen und Gesellschaften, insbesondere des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und seinen Zweckbetrieben und Tochtergesellschaften zu fördern.

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe wird zu diesem Zweck überregional Öffentlichkeitsarbeit betreiben, insbesondere jedoch in der Region Berlin und Brandenburg. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang über Einrichtungen der anthroposophischen Medizin berichten.

Mit dem eingeworbenen Kapital will die Gesellschaft gemeinnützige Einrichtungen, die die gleichen Ziele verfolgen, unterstützen und verwirklichen, insbesondere dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und dessen Einrichtungen Mittel zur Verfügung stellen in Form von zinsgünstigen bzw. zinslosen Darlehen. Auch ist die Überlegung, für diese Einrichtungen Grundstücke und Gebäude zu erwerben oder zu erstellen und dann zur Verfügung zu stellen. (Mittelbeschaffung gemäß § 58, Nr. 1 AO). Die Gesellschaft beschränkt sich dabei auf das zur Verfügung stellen von Geldmitteln bzw. Grund und Boden. Es ist nicht geplant, den Betrieb einzelner Einrichtungen zu übernehmen oder darauf Einfluss zu nehmen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin hat mit Schreiben vom 16.06.2009 die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft bescheinigt.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwandt werden. Die Aktionäre erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Aktionär und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Niemand darf durch gesellschaftszweckfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigt werden. Eigenwirtschaftliche Zwecke darf die Gesellschaft nicht verfolgen.

Durch die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wird keine Dividende an die Aktionäre ausbezahlt. Insofern ist die Beteiligung an der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft eine Beteiligung für einen ideellen gemeinnützigen Träger.

1.1.2 Angaben über die Gesellschaft, Geschichte und Entwicklung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Firma und Sitz

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

Geschäftsadresse

Kladower Damm 221, 14089 Berlin

Gründungsdatum / Tag der Eintragung im Handelsregister

26.10.2006 / 17.11.2006

Unternehmensgegenstand

Gemäß Satzung ist der Zweck des Unternehmens die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und der öffentlichen Gesundheitspflege. Ziel ist insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der durch die anthroposophische Welt- und Menschenerkenntnis erweiterten Heilkunst, insbesondere auf dem Gebiet der Medizin, der Pflege, der Therapien, der anthroposophischen Heilpädagogik sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft gemeinnützigen Einrichtungen, die die gleichen Ziele wie die Gesellschaft unterstützen und verwirklichen, insbesondere dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und dessen Einrichtungen Grundstücke, Gebäude oder sonstige Vermögensgegenstände, zinsgünstige bzw. zinslose Darlehen sowie andere Zuwendungen zur Verfügung stellt (Mittelbeschaffung gemäß § 58, Nr. 1 AO).

Rechtsordnung

Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.

Dauer

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr (31.12.)

Vorstand

Julian Schily
Friedemann von Recklinghausen

Aufsichtsrat

Dr. Roland Bersdorf (Vorsitzender)
Dr. Christian Grah (stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Harald Matthes
Haci Bayram
Otto Schily
Sebastian Heinemann

Grundkapital / Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.079.500. Es ist eingeteilt in auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100 je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Abschlussprüfer

Herr Harald Colsman, vereidigter Buchprüfer,
Arrenberger Straße 100 in 42117 Wuppertal.
Herr Colsman ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Düsseldorf.

Hauptaktionär

Gemeinnütziger Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zwei Vorstände, von denen einer ehrenamtlich tätig ist. Darüber hinaus wird eine Projektmitarbeiterin mit einem Kontingent von zwölf Stunden pro Woche beschäftigt.

1.2 Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes ist das öffentliche Angebot sämtlicher 21.590 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 100 (Ausgabepreis) ohne Gewinnanteilsberechtigung.

1.2.1 Verkaufsbeschränkungen und Handel

Die Aktien der Gesellschaft sind weder im Inland noch im Ausland zum Börsenhandel an einem organisierten Markt (z.B. geregelter oder amtlicher Markt der Frankfurter Wertpapierbörse) zugelassen oder an einer Börse notiert. Die Zulassung an einem organisierten Markt im In- oder Ausland ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Die Aktien werden direkt durch die Gesellschaft vertrieben. Die Gesellschaft wird dafür Zeichnungsscheine zur Verfügung stellen, die auch über die Internetseite der Aktiengesellschaft bezogen werden können. Verkaufsbeschränkungen für die Aktien bestehen ansonsten nicht.

Es bestehen keinerlei Vorzugsrechte bei der Zeichnung von Angeboten von Wertpapieren derselben Kategorie.

1.2.2 Kosten des öffentlichen Angebots

Die Kosten des öffentlichen Angebotes entstehen hauptsächlich durch die Produktion von Werbematerialien und Porto (zusammen ca. 18.000 Euro) und dafür anfallende Rechtsberatungskosten inklusive der Gebühren für die Billigung dieses Wertpapierprospektes (ca. 4.000 Euro). Sie werden aller Voraussicht nach insgesamt nicht höher als 22.000 Euro liegen. Die Gesamtkosten für das Angebot übernimmt die Gesellschaft. Die Kosten werden primär aus den Erträgen und Spenden für die Gesellschaft gedeckt.

1.2.3 Veräußerungsbeschränkung

Die Übertragung der Aktien muss von der Gesellschaft genehmigt werden. Ansonsten unterliegen weder die Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Aufsichtsrates noch die Aktionäre der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe Veräußerungsbeschränkungen im Hinblick auf die Aktien.

1.2.4 Ertrags- und Finanzlage sowie Aussichten

Die Gesellschaft wurde am 26.10.2006 mit einem Kapital von 50.000 Euro gegründet. Die Gesellschaft hat am 20.12.2007 ihre erste Kapitalerhöhung durchgeführt. Dabei wurde das Grundkapital um 443.600 Euro aufgestockt. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalerhöhung waren 973 Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt. Ihre zweite Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft am 26.03.2009 durchgeführt. Dabei wurde das Grundkapital um 280.200 Euro auf insgesamt 773.800 Euro erhöht. Zum Zeitpunkt der Durchführung der zweiten Kapitalerhöhung waren 1.628 Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt. Ihre dritte Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft am 31.03.2010 durchgeführt. Dabei wurde das Grundkapital um 305.700 Euro auf insgesamt 1.079.500 Euro erhöht.

Bilanz	31.12.2006 (geprüft)	31.12.2007 (geprüft)	31.12.2008 (geprüft)	31.12.2009 (geprüft)	30.06.2009 (ungeprüft)	30.06.2010 (ungeprüft)
AKTIVA						
Anlagevermögen	0 €	20.478 €	16.313 €	12.148 €	14.230 €	14.009 €
Umlaufvermögen:	49.463 €	446.425 €	403.764 €	632.497 €	630.985 €	881.359 €
Bankguthaben u. Kasse	26.263 €	433.930 €	33.562 €	37.543 €	5.885 €	2.460 €
Sonstige Vermögens- gegenstände/Ford.	23.200 €	12.495 €	368.902 €	593.654 €	625.100 €	878.899 €
PASSIVA						
Eigenkapital:	47.213 €	420.975 €	381.791 €	606.046 €	363.682 €	587.534 €
gezeichnetes Kapital	50.000 €	493.600 €	493.600 €	776.300	493.600 €	776.300 €
Verlust- /Gewinnvortrag	0 €	-2.787 €	-72.625 €	-111.809 €	-111.809 €	-167.754 €
Jahresergebnis	-2.787 €	-69.838 €	-39.184 €	-55.945 €	-18.109 €	-21.012 €
Rückstellungen	600 €	1.000 €	1.500 €	1.650 €	0 €	1.500 €
Verbindlichkeiten	1.650 €	44.928 €	36.786 €	34.815 €	283.133 €	308.189 €

Zum Zeitpunkt der Durchführung der zweiten Kapitalerhöhung waren 2.081 Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt. Die Aktien der ersten drei Kapitalerhöhungen wurden öffentlich angeboten. Alle drei Angeboten lag ein Wertpapierprospekt zugrunde, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz, nicht aber auf seine inhaltliche Richtigkeit geprüft wurde.

Ziel der Gesellschaft ist es, bis Ende 2014 ein Kapital von rund 2,4 Millionen Euro zu sammeln. Zu diesem Zwecke sollen mehrere Kapitalerhöhungen durchgeführt werden. Erlöse wird die Gesellschaft einerseits aus direkten Spenden erhalten sowie aus Zinseinnahmen. Die Zinseinnahmen sind niedrig angesetzt, da in der Regel keine hochverzinsten Geldanlagen geplant sind, sondern das Geld satzungsgemäß gemeinnützigen Einrichtungen zinsgünstig zur Verfügung gestellt werden soll. Auf Grund dieser Annahmen ergibt sich die folgende prognostizierte Entwicklung der finanziellen Kenndaten:

1.2.5 Plan Finanzkenndaten – 2010-2014

Da es sich hier um eine ideelle Beteiligung an einer Gemeinnützigen Aktiengesellschaft handelt, liegt es in der Natur des Geschäftsmodells, dass die tatsächliche finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein wird. Die Geschäftsentwicklung in Bezug auf das Jahresergebnis lässt sich eingrenzen, da die Verwaltungskosten aufgrund der Erfahrung aus der ersten Kapitalerhöhung festgelegt wurden.

1.2.6 Zeitplan

Für den Vertrieb der Aktien der Gesellschaft ist folgender Zeitplan vorgesehen:

04.09.2010	Hauptversammlung der Gesellschaft mit Beschluss zur Erhöhung des Kapitals
frühestens 20.12.2010	Billigung des Prospektes
frühestens 21.12.2010	Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gAG-Havelhoehe.de)
frühestens 22.12.2010	Vertrieb der Aktien für die Gemeinnützige Aktiengesellschaft und Ausgabe von Zeichnungsscheinen.
07.03.2011	Ende der Zeichnungsfrist
31.03.2011	Umsetzung des Beschlusses der Gesellschaft zur Kapitalerhöhung über das tatsächlich gezeichnete Kapital durch den Aufsichtsrat
bis 01.05.2011	Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
bis 01.06.2011	Versand der Aktien an die Aktionäre

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 04.09.2010 beschlossen, dass das Kapital der Gesellschaft um bis zu 2.159.000 Euro erhöht werden soll. Woraufhin die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Wertpapierprospekt frühestens am 20.10.2010 billigt. Ein Tag nach seiner Billigung wird der Prospekt auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung des Prospektes beginnt die Zeichnungsfrist. Mit Beginn der Zeichnungsfrist haben Interessenten die Möglichkeit, einen Zeichnungsschein von der Gesellschaft anzufordern oder ihn von der Internetseite der Gesellschaft herunter zu laden. Wird der Zeichnungsschein ausgefüllt und unterschrieben an die Gesellschaft zurückgeschickt und der Betrag entsprechend der Anzahl der gewünschten Aktien auf das Konto der Gesellschaft überwiesen, erhält der Zeichner eine Bestätigung seiner Zahlung und Zeichnung von der Gesellschaft zugesandt. In dem Bestätigungsschreiben wird der Zeichner darauf hingewiesen, dass er die Aktien erst nach der Eintragung der Kapitalerhöhung, voraussichtlich im April 2011, erhält.

Die Zeichnungsfrist endet am 07.03.2011. Aktien könne nur im Rahmen der Zeichnungsfrist gezeichnet werden. Sollten mehr Aktien gezeichnet werden als tatsächlich zur Verfügung stehen, werden die Aktien in folgender Reihenfolge zugeteilt: Je früher ein Zeichner einen gültigen Zeichnungsschein zugestellt und den entsprechenden Betrag überwiesen hat, desto weiter vorne steht er in der Reihe der derjenigen die vorrangig bedient werden. Sollte jemand aufgrund einer Überzeichnung nicht wunschgemäß mit Aktien bedient werden können, erhält er den überzahlten Betrag nach dem Ende der Zeichnungsfrist zurück. Die Gesellschaft zahlt keine Zinsen auf das von ihr verwahrte Geld.

Am 31.03.2011 ergeht der Beschluss des Aufsichtsrates zur Kapitalerhöhung über den tatsächlich gezeichneten Betrag. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt bis zum 01.05.2011, der Versand der Aktien an die Aktionäre bis zum 01.06.2011.

Das Angebot kann nicht widerrufen werden.

1.2.7 Zusammenfassung der Risikofaktoren

Die Gesellschaft ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die insbesondere die Kapitalanlage betreffen. Da keine Dividende an die Aktionäre geleistet wird, wird auf die Gewinnerwartung der Gesellschaft hier nicht weiter eingegangen.

Bei dem Angebot zur Beteiligung am Grundkapital der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe handelt es sich um eine nicht mündelsichere Kapitalanlage. Die Kapitalanlage ist eine Unternehmensbeteiligung und stellt wie jede unternehmerische Tätigkeit ein Wagnis dar. Somit kann prinzipiell ein Verlust des gesamten eingesetzten Wagniskapitals des Zeichners nicht ausgeschlossen werden. Im Folgenden werden einige Risiken aufgezählt. Die Aufzählung der Risiken beinhaltet weder eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der genannten Risiken noch Aussagen über die Höhe der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft im Falle des Eintreffens des Risikofaktors. Bei Eintreffen eines oder mehreren dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigt werden und nachträgliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben. Die nachfolgende Darstellung der Risiken der Gesellschaft kann nicht alle möglichen Risiken auflisten, denen die Gesellschaft ausgesetzt sein kann. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig noch nicht bekannt sind oder die von der Gesellschaft gegenwärtig für unwesentlich erachtet werden, könnten den Geschäftsbetrieb der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben.

Konjunkturelle Einflüsse

Die Geschäftsentwicklung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe wird durch allgemein wirtschaftliche Entwicklungen beeinflusst, weil diese das Spendenverhalten der Gesellschaft sowie die ähnlich gelagerte ideelle Beteiligung an einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft beeinflussen.

Absatzrisiken des Geschäftsmodells

Die Gesellschaft will gemeinnützigen Einrichtungen zinsgünstige bzw. zinslose Kredite für Investitionen zur Verfügung stellen. Um die gemeinnützigen Einrichtungen jedoch weiter fördernd zu unterstützen, wird die Absicherung in der Regel nachrangig vorgenommen werden. Sollte eine gemeinnützige Einrichtung wider Erwarten nicht mehr in der Lage sein, die Kredite zurückzuzahlen und die Gesellschaft solche Darlehen abschreiben müssen, droht der Verlust des Darlehens.

Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Unternehmen, die Darlehen erhalten

Sollte es dem Management einer Einrichtung, die durch die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe ein Darlehen erhält, nicht gelingen, die Potenziale des jeweiligen Unternehmens bzw. der Einrichtung zu realisieren, hätte dies Auswirkungen auf die Sicherheit des gewährten Darlehens.

1.3 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes können die folgenden Dokumente oder deren Kopien in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe, Kladower Damm 221, 14089 Berlin eingesehen werden bzw. teilweise auf der Internetseite www.gag-havelhoehe.de eingesehen und heruntergeladen werden:

- aktuelle Satzung der Gesellschaft
- aktuelle Handelsregistereintragung der Gesellschaft
- die von dem vereidigten Buchprüfer Harald Colsman, Wuppertal, geprüfte Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 26.10.2006
- der von dem vereidigten Buchprüfer Harald Colsman, Wuppertal, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2006 der Gesellschaft
- der von dem vereidigten Buchprüfer Harald Colsman, Wuppertal, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Gesellschaft
- der von dem vereidigten Buchprüfer Harald Colsman, Wuppertal, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Gesellschaft
- der von dem vereidigten Buchprüfer Harald Colsman, Wuppertal, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gesellschaft
- die Planzahlen 2010-2014 der Gesellschaft nebst Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Harald Colsman, Wuppertal

2 Risikofaktoren

Die Beteiligung an der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe stellt eine ideelle Beteiligung dar. Die Aktionäre erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Aktionäre und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft (keine Dividende). Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung können Aktien nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand. Über die Erteilung der Zustimmung entscheidet der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen.

Zukünftige Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe (nachfolgend auch gAG Havelhöhe oder Gesellschaft genannt) alle nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und abwägen.

Die Aufzählung der Risiken beinhaltet weder Aussagen über die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der genannten Risiken noch Aussagen über die Höhe der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle des Eintreffens des Risikofaktors.

Beim Eintreffen eines oder mehrerer Risiken könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigt werden und dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben. In diesem Fall könnte der Wert der Aktie der Gesellschaft sinken und die Anleger könnten das gesamte oder einen Teil des von ihnen eingesetzten Kapitals verlieren.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken der Gesellschaft dargestellt. Es sind hier nicht alle möglichen Risiken aufgelistet, denen die Gesellschaft ausgesetzt sein kann. Weitere Risi-

ken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder die die Gesellschaft gegenwärtig für unwahrscheinlich erachtet, können den Geschäftsbetrieb der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe ebenfalls beeinträchtigen.

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Risiken

2.1.1 Konjunkturelle Einflüsse

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die konjunkturelle Entwicklung, insbesondere im Bereich der sozialen Einrichtungen - im Gesundheitsbereich -, in denen die Gesellschaft aktiv ist, hat Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen bzw. bei einer rezessiven Entwicklung geht allgemein und gesellschaftlich die Bereitschaft zurück, Gelder in soziale Projekte zu investieren bzw. Gelder zu spenden. Dies kann zur Folge haben, dass die Gesellschaft weniger Spenden einnimmt und weniger Anleger findet, die bereit sind, in die Gesellschaft zu investieren. Dies ist gepaart mit dem Risiko, dass die Unternehmen, denen die Gesellschaft Darlehen zur Verfügung stellen will, selber in schwierige Situationen kommen, die durch eine allgemeine wirtschaftlich schlechte Lage verursacht werden. Damit würde die Mittelbeschaffung für die Gesellschaft erschwert werden, obwohl die Mittelverwendung umso notwendiger für die sozialen Einrichtungen sein wird. Die Verwaltungskosten der Gesellschaft lassen sich bei einer schlechten Einnahmesituation auf grundlegende Tätigkeiten beschränken.

2.2 Unternehmensspezifische Risiken

2.2.1 Risiken des Geschäftsmodells

Geschäftsgegenstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe ist die Förderung der anthroposophischen Heilkunst bzw. die Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen und gemeinnützigen Unternehmen, die in diesem Sektor tätig sind. Der Satzungszweck soll dadurch verwirklicht werden, dass die Gesellschaft gemeinnützigen Einrichtungen zinsgünstige oder zinslose Darlehen zur Verfügung stellt, die diese wiederum für Investitionen in dem Bereich verwenden sollen. Die Gesellschaft wird sich dabei auf solche Unternehmen konzentrieren, die besonderen Kapitalbedarf haben und durch niedrige Zinsen eine Ertragssteigerung erzielen können. Die Unternehmen sollen dadurch in ihrer Existenz gefestigt werden. Bei der Auswahl der Unternehmen legt die Gesellschaft ihren besonderen Focus auf Unternehmen, die in direkter Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin stehen, insbesondere auch das Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe. Der Erfolg des Geschäftsmodells der Gesellschaft hängt dabei im hohen Maße davon ab, ob die Unternehmen, denen Mittel zur Verfügung gestellt werden, durch die Zinsvergünstigungen eine nennenswerte Einsparung erzielen und diese nennenswerte Einsparung diese Unternehmen deutlich festigt und stärkt. Angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitswesen ist dies in jedem Falle anzunehmen. Risiken entstehen für die Gesellschaft, wenn das in die Unternehmen investierte Kapital nicht ausreicht, um das entsprechende Unternehmen so zu festigen, dass eine langfristige Existenz gesichert wird. In diesem Falle könnte es notwendig sein, dass

die Forderungen an die Einrichtungen wertberichtigt werden müssten bis dahin, dass die Forderungen gänzlich abgeschrieben werden müssten. Dies wiederum würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen.

Dies gilt auch für die Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Unternehmen, an die die Gesellschaft Darlehen herausgibt. Sollte es dem Management einer Einrichtung, die durch die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe ein Darlehen erhält, nicht gelingen, die Potenziale des jeweiligen Unternehmens bzw. der Einrichtung zu realisieren, hätte dies Auswirkungen auf die Sicherheit des gewährten Darlehens.

2.2.2 Gang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat am 20.12.2007 ihre erste, am 26.03.2009 ihre zweite und am 31.03.2010 ihre dritte Kapitalerhöhung durchgeführt. Bei der ersten Kapitalerhöhung konnte das Grundkapital der Gesellschaft um 443.600 EUR, bei der zweiten Kapitalerhöhung um 280.200 EUR und bei der dritten Kapitalerhöhung um weitere 305.700 EUR erhöht werden. Einschließlich des Gründungskapitals von 50.000 EUR, das vom Gründungsaktionär dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin eingebracht wurde, hat die Gesellschaft nun ein Grundkapital von 1.079.500 EUR.

Der Großteil des Kapitals der Gesellschaft wurde der Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe gGmbH und der AnthroMed Berlin-Brandenburg GmbH, die drei anthroposophische erweiterte Medizinische Versorgungszentren betreibt, zur Verfügung gestellt. Die beiden Gesellschaften konnten dadurch teurere Bankkredite ablösen, so dass ihnen mehr Mittel für die Ausübung der Anthroposophischen Medizin zur Verfügung standen. Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe konnte durch die Zinseinnahmen einen wesentlichen Teil ihrer Verwaltungskosten decken.

Sollte es zur Zahlungsunfähigkeit der mit zinsgünstigen Darlehen unterstützten Unternehmen kommen, würde dies für die Aktionäre den Verlust ihres eingesetzten Kapitals bedeuten. Abhängig von dem Volumen der betroffenen Darlehen kann dies für den Aktionär bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Marktwert der Aktien ist durch die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft und dem damit zusammenhängenden Verbot der Dividendenzahlung stark gemindert.

In der Aufbauphase der Gesellschaft sind die Ausgaben für die Werbung neuer Aktionäre und die Verwaltungskosten der Gesellschaft höher als die Zinseinnahmen der Gesellschaft. Da die Gesellschaft außer Spenden keine nennenswerten Einnahmen erhält, wird das Kapital der Gesellschaft und damit die Einlage der Aktionäre gemindert.

2.3 Wertpapierbezogene Risiken

2.3.1 Verkauf der Aktien

Der Wert der Aktien kann vermindert werden, da die Übertragung der Aktien von der Gesellschaft genehmigt werden muss. Somit sind die Aktien nicht frei veräußerbar.

Da es sich bei den Aktien der Gesellschaft um Anteile an einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft handelt, erhalten die Aktionäre keine Dividende. Der Wert der Aktie wird dadurch gemindert. Es besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Aktie oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises.

Die Aktien sind derzeit nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen und nicht in den Freiverkehr einer inländischen oder ausländischen Börse einbezogen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, die angebotenen Aktien zum Handel an einem organisierten Markt zuzulassen oder in den Freiverkehr einer inländischen oder ausländischen Börse einzubeziehen. Der Anleger muss daher im Zweifel selbst außerhalb eines organisierten oder regulierten Marktes einen Käufer finden, wenn er seine Aktien verkaufen möchte. Es besteht das Risiko, dass die Aktien nur schwer oder nicht oder nur mit Verlust zu veräußern sind.

2.3.2 Risiko eines beherrschenden Einflusses

Der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin ist der Gründungsaktionär der Gesellschaft und verfügt über einen starken Einfluss auf die Gesellschaft. Sämtliche satzungsändernden Beschlüsse und solche, für die das Gesetz eine Dreiviertel- oder eine größere Mehrheit vorsieht, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung erweiterter Heilkunst e.V., solange dieser Aktionär dieser Gesellschaft ist.

Bei der Liquidation der Gesellschaft erhält der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin den verbleibenden Liquidationserlös, nachdem im Falle einer Liquidation alle Verbindlichkeiten berichtigt wurden und die Rückzahlung der jeweiligen Kapitaleinlagen (ggf. einschließlich eines bei Übernahme der Aktien eingezahlten Aufgeldes) an die Aktionäre erfolgte. Entsprechendes gilt bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke.

Der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin hatte zum 31.08.2010 967 Aktien der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe inne. Das entspricht einem Anteil von 8,96 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Er ist damit der größte Einzelaktionär.

2.3.3 Verwässerung der Beteiligung durch zukünftige Kapitalmaßnahmen

Die Gesellschaft wird auch in Zukunft weiteres Kapital akquirieren. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals, durch auszugebende Aktien der Gesellschaft kann zu einer wirtschaftlichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.

2.3.4 Insolvenzrisiko

Aktien stellen Eigenkapital der Gesellschaft dar, insofern unterliegt eine Investition in Aktien dem Eigenkapitalrisiko. Im Fall der Insolvenz kann dies zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen, denn es müssten dann vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber befriedigt werden. Erst danach könnte eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

2.3.5 Inflationsrisiko

Ein Inflationsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleiden kann.

3 Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt dieses Prospektes

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Kladower Damm 221, 14089 Berlin, übernimmt gemäß § 5, Abs. 4, des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes (Prospekt) und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind, keine Umstände und Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich ändern könnten.

3.2 Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes ist das öffentliche Angebot sämtlicher 21.590 auf den Namen lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien, jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 100 je Stückaktie ohne Gewinnanteilsberechtigung.

3.3 Einzelheiten zum Handel und Verkaufsbeschränkungen

Die Aktien der Gesellschaft sind weder im Inland noch im Ausland zum Börsenhandel an einem organisierten Markt (z.B. geregelter oder amtlicher Markt der Frankfurter Wertpapierbörse) zugelassen oder an einer Börse notiert. Die Zulassung an einem organisierten Markt im In- oder Ausland ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Ebenfalls ist nicht die Handelsaufnahme im offenen Markt (Freiverkehr) beabsichtigt. Die Aktien werden direkt durch die Gesellschaft vertrieben. Die Gesellschaft wird dafür Zeichnungsscheine zur Verfügung stellen, die auch über die Internetseite der Aktiengesellschaft bezogen werden können. Verkaufsbeschränkungen für die Aktien bestehen ansonsten nicht.

3.4 Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die Finanzangaben der Gesellschaft in diesem Prospekt beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 26.10.2006, den Jahresabschluss zum 31.12.2006, den Jahresabschluss zum 31.12.2007, den Jahresabschluss zum 31.12.2008

und den Jahresabschluss zum 31.12.2009 sowie die anlässlich der beabsichtigten Kapitalerhöhung erstellten Planzahlen für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014. Sie wurden nach den derzeit geltenden Rechnungsvorschriften des HGB erstellt. Der vereidigte Buchprüfer Harald Colsman in Wuppertal hat die Bilanzen geprüft und die in Ziffer 27.3., 27.4. und 27.5. abgebildete Bescheinigung erteilt. Er hat ebenfalls die Planzahlen auf ihre Plausibilität geprüft und die hierzu unter Ziffer 27.9 abgebildete Bescheinigung erteilt. Des Weiteren wurden der Jahresabschluss zum 31.12.2007, der Jahresabschluss zum 31.12.2008 und der Jahresabschluss zum 31.12.2009 geprüft. Diese befinden sich unter Ziffer 27.3 bis 27.5.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

4 Ausgewählte Finanzinformationen

Bei den in diesem Prospekt dargestellten Finanzinformationen handelt es sich, außer bei den Jahresabschlüssen, der Kapitalflussrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalisierung und Verschuldung, um Planzahlen auf Grundlage des durch die Gesellschaft erstellten Businessplans.

Die Gesellschaft wurde am 26.10.2006 gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 17.11.2006. Die historischen Finanzdaten basieren auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2007 (Anlage 27.3), zum 31.12.2008 (Anlage 27.4) und zum 31.12.2009 (Anlage 27.5).

Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 50.000 Euro gegründet (Anlage 27.3.). Durch die Kapitalerhöhungen vom 20.12.2007, vom 26.03.2009 und vom 31.03.2010 erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 1.079.500 Euro. Das Kapital ist voll eingezahlt. Das Ergebnis betrug 2006 -2.787 Euro, 2007 betrug es -69.838 Euro, 2008 betrug es -39.184 Euro und 2009 betrug es -55.945 Euro. Zum Stichtag der letzten geprüften Bilanz betrug das Eigenkapital 606.046 Euro, das Anlagevermögen 12.148 Euro und das Umlaufvermögen 632.497 Euro. Die Gesellschaft schüttet keine Dividende auf die Aktien aus.

Bilanz	31.12.2006 (geprüft)	31.12.2007 (geprüft)	31.12.2008 (geprüft)	31.12.2009 (geprüft)	30.06.2009 (ungeprüft)	30.06.2010 (ungeprüft)
AKTIVA						
Anlagevermögen	0 €	20.478 €	16.313 €	12.148 €	14.230 €	14.009 €
Umlaufvermögen:	49.463 €	446.425 €	403.764 €	632.497 €	630.985 €	881.359 €
Bankguthaben u. Kasse	26.263 €	433.930 €	33.562 €	37.543 €	5.885 €	2.460 €
Sonstige Vermögens- gegenstände/Ford.	23.200 €	12.495 €	368.902 €	593.654 €	625.100 €	878.899 €
PASSIVA						
Eigenkapital:	47.213 €	420.975 €	381.791 €	606.046 €	363.682 €	587.534 €
gezeichnetes Kapital	50.000 €	493.600 €	493.600 €	776.300	493.600 €	1.079.500 €
Verlust- /Gewinnvortrag	0 €	-2.787 €	-72.625 €	-111.809 €	-111.809 €	-167.754 €
Jahresergebnis	-2.787 €	-69.838 €	-39.184 €	-55.945 €	-18.109 €	-21.012 €
Rückstellungen	600 €	1.000 €	1.500 €	1.650 €	0 €	1.500 €
Verbindlichkeiten	1.650 €	44.928 €	36.786 €	34.815 €	283.133 €	308.189 €

Weitere Angaben zur Finanzlage sind unter 9.1. und 9.2 dargestellt.

Die oben und in Ziffer 4.1., 4.1.1, 9.1 und 9.2 ausgewählten Finanzdaten der Gesellschaft sind den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für die Jahre 2006 (Rumpfgeschäftsjahr), 2007 , 2008 und 2009 sowie den Planzahlen 2009 bis 2013 entnommen.

Der vereidigte Buchprüfer Harald Colzman, Wuppertal, hat die Jahresabschlüsse 2007, 2008 und 2009 sowie die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen der Geschäftsjahre für 2009 als auch die Planzahlen 2010-2014 geprüft. Die Finanzkennzahlen sind aus den Anlagen des Wertpapierprospektes zu entnehmen.

Die Planzahlen für 2010 bis 2014 der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe wurden nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Das Geschäftsjahr 2010 endet ebenfalls am 31.12. 2010.

4.1 Annahmen der Planzahlen (Businessplan) (Anlage 27.12)

Die Gesellschaft beabsichtigt, das Gesellschaftskapital bei Banken anzulegen und Darlehen im Sinne von stillen Beteiligungen an gemeinnützige Einrichtungen zu geben, um den Einrichtungen damit Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu gewähren. Darlehen können in dem Umfang gewährt werden, wie die Gesellschaft Kapital besitzt. Die Gesellschaft kann für die von ihr gewährten Darlehen Zinsen berechnen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft für ihre Zwecke Spenden einwerben. Die Gesellschaft verfolgt, da sie gemeinnützig ist, keine gewinnorientierten oder gewerbsmäßigen Ziele. Ziel ist vielmehr die Förderung des Gesund-

heitswesens durch die Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Derzeit wird die Vergabepaxis von Darlehen durch die BaFin überprüft. Es wird geprüft, ob es sich bei den von der Gesellschaft gewährten Darlehen um erlaubnispflichtige Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG handelt. Sollte aufgrund des Ergebnisses der Prüfung eine Änderung der Geschäftspolitik erforderlich sein, wird die Gesellschaft einen Nachtrag nach § 16 WpPG zu dem Prospekt veröffentlichen.

4.1.1 Annahmen der Planzahlen (Businessplan) zu den Erlösen und Aufwendungen aus dem operativen Geschäft (Anlage 27.12.)

Erlöse

Die Gesellschaft wird Einnahmen aus Spenden haben. Durch die Anlage des Gesellschaftskapitals bei Banken und durch die Herausgabe von Darlehen an gemeinnützige Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere der Anthroposophischen Medizin, wird die Gesellschaft weitere Einnahmen haben. Des Weiteren wird die Gesellschaft durch direkte Spenden unterstützt. Ziel der Gesellschaft ist nicht die Erzielung von Gewinn (Vgl. Satzung § 2 Abs. 1 und 5). Die Gesellschaft ist gemeinnützig tätig. Zum Erhalt und zum Ausbau des Eigenkapitals kann und sollte die Gesellschaft jedoch kostendeckend arbeiten. Dies impliziert auch die moderate Gewinnerzielung. Gewinne werden jedoch nicht ausgeschüttet sondern jeweils auf neue Rechnung vorgetragen (Zuführung zum Eigenkapital der Gesellschaft). Die ausgewiesenen Gewinne in der Planrechnung (Anlage 27.12.) dienen der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Kosten für Personal

Kosten für Personal fallen in der Gesellschaft für den Vorstand und einen Projektleiter und Aushilfen an. Der Vorstand hat im Jahr 2009 9.600 Euro als Gehalt erhalten. Die sonstigen Gehälter beliefen sich auf 28.300 Euro. Einschließlich der gesetzlichen sozialen Aufwendungen von 6.028 Euro betrug der Personalaufwand der Gesellschaft im Jahr 2009 43.928 Euro.

Kosten für Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig. Dem Aufsichtsrat steht die Erstattung sämtlicher Aufwendungen zu, die dieser im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft verauslagen muss.

Versand- und Portokosten, Druckerzeugnisse

Da die Gesellschaft insgesamt einen hohen Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat, sind deutliche Kosten im Bereich der Druck-, Porto- und Versandkosten anzusetzen.

Rechts- und Beratungskosten

Da es sich hier um eine gemeinnützige Gesellschaft handelt, die in diesem Sinne bislang einzigartig ist, sind hier noch laufende Rechts- und Beratungskosten einzuplanen.

Steuern

Da die Gesellschaft gemeinnützig ist, werden keine Ertragssteuern anfallen. Die Gesellschaft wird keine Umsatzsteuern abführen, da sie keine steuerbaren Umsätze nach § 1 UStG ausführen wird. Somit entfällt auch eine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Rückstellungen

Es wurden keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen gebildet.

5 Informationen über die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe

5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

5.1.1 Firma, Ort der Registrierung und Registernummer des Emittenten, Bekanntmachungen

Der juristische und der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet:
Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg unter der Nr. HRB 104640 B eingetragen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im elektronischen Bundesanzeiger.

5.1.2 Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 26.10.2006, 14:00 Uhr von dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterten Heilkunst e.V. Berlin gegründet. Die Gründungsversammlung fand im Haus 14 des Gemeinschaftskrankenhauses Havelhöhe statt. Die Gesellschaft wurde am 17.11.2006 in das Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug bei Gründung EUR 50.000, eingeteilt in 500 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von 100 EUR je Aktie.

Die Herren Dr. Roland Bersdorf, Dr. Harald Matthes, Otto Schily und Sebastian Heinemann wurden seitens des Gründers als Mitglieder des ersten Aufsichtsrates bestellt. Des Weiteren wurden vom Gründer satzungsgemäß Herr Haci Bayram und Herr Dr. Christian Grah in den Aufsichtsrat entsendet. Die Herren Julian Schily und Friedemann von Recklinghausen wurden durch den Aufsichtsrat für die Dauer von fünf Jahren zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

5.1.3 Sitz und Geschäftsanschrift

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet:

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe
Kladower Damm 221, Haus 24
14089 Berlin
Die Telefonnummer lautet: 0049 – 30 – 365001 37
die Faxnummer lautet: 0049 – 30 – 365001 33
die Internetadresse lautet: www.gAG-Havelhoehe.de

5.1.4 Geschäftsjahr und -dauer der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31.12. eines Kalenderjahres. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.5 Rechtsordnung und regulatorisches Umfeld

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Maßgebend für die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe sind die üblichen, allgemein gültigen gesellschafts- und steuerrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert. Sie hat sich nicht dem Corporate-Governance-Kodex unterworfen, da sie aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Größe und ihrer Gemeinnützigkeit dazu keine Veranlassung sieht.

5.1.6 Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand / Interessen an dem Angebot

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2, Abs. 1 der Satzung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und der öffentlichen Gesundheitspflege. Ziel ist insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der durch die anthroposophische Welt- und Menschenkenntnis erweiterten Heilkunst, insbesondere auf dem Gebiet der Medizin, der Pflege, der Therapien, der anthroposophischen Heilpädagogik sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft gemeinnützige Einrichtungen, die die gleichen Ziele wie die Gesellschaft unterstützen und verwirklichen, insbesondere dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und dessen Einrichtungen, Grundstücke, Gebäude oder sonstige Vermögensgegenstände, zinsgünstige bzw. zinslose Darlehen sowie andere Zuwendungen zur Verfügung stellt (Mittelbeschaffung gemäß § 58, Nr. 1, Abgabenordnung AO).

Damit haben prinzipiell die Mitglieder und Interessenten der Einrichtungen des Vereins Interesse an dem Angebot. Diese sollen auch vorrangig angesprochen werden. Da es sich aber um eine ideelle Beteiligung handelt aus der in keiner Weise ein Nutzen gezogen werden kann (keine Dividende) entstehen keinerlei Interessenkonflikte.

5.1.7 Wichtige Ereignisse während der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung vom 26.10.2006 gegründet und am 17.11.2006 in das Handelsregister eingetragen. Auf der ersten ordentlichen Hauptversammlung am 19.06.2007 wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 20.12.2007. Am 27.12.2007 wurde die Kapitalerhöhung über 493.600 Euro in das Handelsregister eingetragen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich insgesamt 973 Personen an der Gesellschaft beteiligt. Die zweite ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 13.09.2008 abgehalten. Dort wurde eine weitere Kapitalerhöhung beschlossen, deren Zeichnungsfrist bis zum 12.03.2009 lief. Die Kapitalerhöhung wurde am 08.04.2009 in das Handelsregister eingetragen und erbrachte weitere 280.200 Euro Grundkapital für die Gesellschaft. Die Zahl der Aktionäre hat sich zum Zeitpunkt der Durchführung der zweiten Kapitalerhöhung auf 1.628 Personen erhöht (Stand 26.03.2009). Die dritte ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 05.09.2009 abgehalten. Dort wurde eine weitere Kapitalerhöhung beschlossen, deren Zeichnungsfrist bis zum 08.03.2010 lief. Die Kapitalerhöhung wurde am 31.03.2010 vom Aufsichtsrat durchgeführt und am 20.04.2010 in das Handelsregister eingetragen und erbrachte weitere 305.700 Euro Grundkapital für die Gesellschaft, so dass die Gesellschaft inzwischen ein Grundkapital von 1.079.500 besitzt. Die Zahl der Aktionäre hat sich zum Zeitpunkt der Durchführung der dritten Kapitalerhöhung auf 2.081 Personen erhöht (Stand 31.03.2010).

5.1.8 Investition und Sachanlagen

Die einzigen Sachanlagen (Vermögen aus Investitionstätigkeit) der Gesellschaft sind derzeit eine Datenbank und ihre Internetseite sowie ein Computer, der im Jahr 2009 mit 367 Euro in veranlagt wurde. Investitionen, die Positionen des Umlaufvermögens betreffen könnten, wurden bis zu dem Zeitpunkt dieses Prospektes nicht getätigt. Laufende Investitionen wurden bislang nicht getätigt.

Die Gesellschaft plant gemeinnützigen Einrichtungen, die die gleichen Ziele wie die Gesellschaft unterstützen und verwirklichen, insbesondere dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und dessen Einrichtungen, Grundstücke, Gebäude oder sonstige Vermögensgegenstände, zinsgünstige bzw. zinslose Darlehen sowie andere Zuwendungen zur Verfügung zu stellen (Mittelbeschaffung gemäß § 58, Nr. 1, Abgabenordnung AO).

5.1.9 Abschlussprüfer

Herr Harald Colzman, vereidigter Buchprüfer, Arrenberger Str. 100 in 42117 Wuppertal, hat die Jahresabschlüsse zum 31.12.2006, 31.12.2007, 31.12.2008 und 31.12.2009 geprüft. Ebenso hat er das Testat für die Planzahlen der Gesellschaft erstellt. Herr Harald Colzman wurde auf der Hauptversammlung am 05.09.2009 erneut als Abschlussprüfer bestellt. Herr Colzman ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Düsseldorf.

6 Informationen zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

6.1 Haupttätigkeitsbereiche

Ziel der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und der öffentlichen Gesundheitspflege. Ziel ist insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der durch die anthroposophische Welt- und Menschenkenntnisse erweiterten Heilkunst insbesondere auf dem Gebiet der Medizin, der Pflege der Therapien, der anthroposophischen Heilpädagogik sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe beabsichtigt, Bürger und Wirtschaftsunternehmen zur Unterstützung der anthroposophischen Heilkunst anzuregen. Dies soll durch das Einwerben von Spenden und Gesellschaftereinlagen geschehen, welche die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe in die Lage versetzt, die Arbeit von in diesem Bereich bereits tätigen Vereinen und Gesellschaften, insbesondere des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und seinen Zweckbetrieben und Tochtergesellschaften, zu fördern. Dies wird die Haupttätigkeit der Aktiengesellschaft sein.

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe wird zu diesem Zweck geeignete Öffentlichkeitsarbeit durchführen und über die anthroposophische Medizin aufklären und informieren. Dies wird in Form von geeigneten Veranstaltungen geschehen aber auch durch wiederkehrende Veranstaltungen und Veröffentlichungen, Aushängen, Ausstellungen und anderes. Art und Menge dieser Veröffentlichungen wird sich jeweils anhand des Ertrages der Gesellschaft messen lassen müssen. Das heißt, die Gesellschaft wird einerseits Erträge aus der Anlage des eingeworbenen Gesellschaftskapitals erzielen sowie aus direkt zugewendeten Spenden. Diese Erträge können wiederum in Öffentlichkeitsarbeit investiert werden, so dass dann damit weitere Aktionäre und Spender gefunden werden können.

Ziel der Aktiengesellschaft ist es, in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren einen möglichst guten Grundstock für die weitere Arbeit aufzubauen. Es wird angestrebt bis Ende 2014 2,4 Millionen Euro zu sammeln.

6.2 Wichtigste Märkte

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe vertreibt kein Produkt, sondern will die gesammelten Einlagen bzw. die Erträge aus diesen Anlagen für Investitionen im Bereich der Anthroposophischen Medizin wieder zur Verfügung stellen. Dies wird in der Regel im Zusammenhang mit Einrichtungen in Havelhöhe sein, also insbesondere für den Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin, seine Zweckbetriebe und Tochtergesellschaften, in Berlin-Kladow. Dies mitunter auch, weil sich die meisten Aktionäre aus diesem Umfeld rekrutieren werden. Somit bestehen keine Abhängigkeiten des Emittenten in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren. Wettbewerber, die ebenfalls im Umfeld der Anthroposophischen Medizin tätig sind, sind uns nicht bekannt.

6.3 Trendinformationen

Die Beteiligung an der Gesellschaft ist eine ideelle Beteiligung. Dies bedingt, dass bei guter wirtschaftlicher Entwicklung die Gesellschaft ihre Ziele erreichen kann. Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die konjunkturelle Entwicklung, insbesondere im Bereich der sozialen Einrichtungen - im Gesundheitsbereich -, in denen die Gesellschaft aktiv ist bzw. wird, hat Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen bzw. bei einer rezessiven Entwicklung geht allgemein und gesellschaftlich die Bereitschaft zurück, Gelder in soziale Projekte zu investieren bzw. Gelder zu spenden. Aufgrund der ersten Kapitalerhöhung und der zurzeit positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, ist anzunehmen, dass die Gesellschaft genügend Kapital sammeln kann, um ihre Ziele erfolgreich umsetzen zu können.

7 Organisationsstruktur

Die Gesellschaft ist eine eigenständige Rechtsperson. Sie ist nicht Teil einer Gruppe. Zurzeit sind 2.128 Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt (Stand: 31.08.2010). Die Gesellschaft wurde begründet durch den Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin. In der Satzung ist festgelegt, dass dem Verein satzungsgemäß ein Minderheitsquorum im Aufsichtsrat zusteht. Das heißt, ein Drittel der Aufsichtsräte können von dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin vorgeschlagen und besetzt werden. Der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin ist ein Mitgliederverein. Zurzeit gibt es 678 Mitglieder. Der Verein ist 1995 gegründet worden um das Gemeinschafts Krankenhaus Havelhöhe zu gründen und zu betreiben. Im Jahre 2007 wurde das Krankenhaus als 100 prozentige Tochter des Vereins in eine gGmbH umgewandelt.

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe besitzt keine Tochtergesellschaften und plant auch nicht, Tochtergesellschaften zu gründen, zu erwerben oder zu betreiben.

Es wurde weder ein Auditausschuss noch eine ein Vergütungsausschuss gebildet

8 Sachanlagen

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe beabsichtigt nicht, wesentliche Sachanlagen anzuschaffen sowie Vermögensgegenstände in Form von Leasingverträgen zu nutzen. Im Jahr 2009 hat die Gesellschaft einen Computer angeschafft, der mit 367 Euro in den Sachanlagen veranlagt wurde.

9 Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

9.1 Finanzlage

Die folgende Erläuterung der Finanzdaten beziehen sich auf den 31.12.2009. Die Daten sind von dem vereidigten Buchprüfer Harald Colman geprüft und in der Bilanz zum 31.12.2009 nachzulesen. Seit dem 31.12.2009 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gesellschaft ergeben.

Uns sind zurzeit keine staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren bekannt, die direkten wesentlichen Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft haben können.

Die Eröffnungsbilanz, die Jahresabschlüsse 2006, 2007, 2008 und 2009 sowie die Planzahlen der Gesellschaft sind nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt worden. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz, der Jahresabschlüsse 2006, 2007, 2008 und 2009 sowie der Planzahlen erfolgte unter Anwendung der für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Schemata. Dabei wurden die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

Umsatz

Im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 hat die Gesellschaft Spenden in Höhe von 17.995 Euro und Zinsen in Höhe von 24.085 Euro eingenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen betrugen im Zeitraum 01.01.2009 - 31.12.2009 insgesamt 98.025 Euro. Die Aufwendungen bestehen aus dem Personalaufwand von 43.928 Euro und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 49.841 Euro sowie Abschreibungen von 4.256 Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Mietkosten	4.129 €
Druck- Versand- und Portokosten	23.652 €
Rechts- u. Beratungskosten, Wertpapierprospekt	5.539 €
Werbekosten	555 €
Grafiker	3.467 €
Aktionärsbrief	2.535 €
Aktienproduktion	1.144 €
Kurierdienst	70 €
Internetkosten	250 €
Bürobedarf	137 €
Kopierkosten	1.932 €
Konzert für Aktionäre	804 €
Hauptversammlung	579 €
Kosten Kapitalerhöhung	4.775 €
periodenfremde Aufwendungen	272 €

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beliefen sich per 31.12.2009 auf 0,00 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beliefen sich per 31.12.2009 auf 593.654 Euro. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus einem Darlehen über 355.000 Euro an die AnthroMed GmbH, die eine 100 prozentige Tochter der Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe gGmbH ist und einem Darlehen an die Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe gGmbH selbst über 230.000 Euro.

Die liquiden Mittel betrugen per 31.12.2009 insgesamt 37.543 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31.12.2009 auf 606.046 Euro.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich zum 31.12.2009 auf 34.815 Euro. Darin enthalten sind 29.900 Euro Verbindlichkeiten gegenüber Aktienzeichner aus der am 31.03.2010 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Rückstellungen

Rückstellungen per 31.12.2009 wurden bei der Gesellschaft für Jahresabschluss-/Prüfungskosten in Höhe von 1.650 Euro gebildet.

9.2 Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und Jahresabschlüsse

Bei der Gesellschaft wurde der Jahresabschluss per 31.12.2009 bereits erstellt. Der Jahresabschluss wurde von dem vereidigten Buchprüfer, Herrn Harald Colman in Wuppertal, geprüft. Per 31.12.2009 betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit minus 55.945 Euro. Der Fehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

9.3 Aussichten der Gemeinnützigen Aktiengesellschaften Havelhöhe

Bezüglich der Aussichten wird auf die als Anlage unter Ziffer 27.12. beigefügten Planzahlen verwiesen. Für die Planzahlen wurde die Annahme getroffen, dass die Zinsentwicklung bei dem jetzigen Niveau bleibt oder sich erhöht. Dadurch kann die Gesellschaft das eingeworbenen Kapital gut verzinst anlegen bzw. ausleihen. Alle anderen Annahmen rechnen sich aus den geschlossenen Verträgen zur Verwaltung der Gesellschaft und den angenommenen Prognosen.

9.4 Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung betrug per 31.12.2009 insgesamt gezeichnetes Kapital: 773.800 Euro; tatsächliches Eigenkapital: 606.046 Euro. Seit der am 31.03.2010 durchgeführten Kapitalerhöhung über 305.700 Euro beträgt das gezeichnete Kapital 1.079.500 Euro; das tatsäch-

liche Kapital beträgt zum Stichtag 31.08.2010 894.861 Euro (siehe Ziffer 9.5.). Das derzeitige Kapital reicht für die Bedürfnisse der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate aus.

Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, im Jahre 2011 außerhalb des genehmigten Kapitals eine Kapitalerhöhung um 2.159.000 Euro durchzuführen. Die geplante Kapitalerhöhung ist vollständig durch das vorliegende Angebot abgedeckt.

Im Jahr 2014 ist eine weitere Kapitalerhöhung um 300.000 Euro geplant. Damit wird sich das Eigenkapital den Planzahlen entsprechend wie folgt entwickeln:

31.12.2010	ca. 910.000 Euro
31.12.2011	ca. 3.173.000 Euro
31.12.2012	ca. 3.298.000 Euro
31.12.2013	ca. 3.426.000 Euro
31.12.2014	ca. 3.881.000 Euro

Die Kapitalerhöhungen erfolgen durch Beschluss der Hauptversammlung. Es existieren keine Beschränkungen des Rückgriffes auf das Eigenkapitals.

9.5 Kapitalisierung und Verschuldung

Die Kapitalisierung und Verschuldung wird nach dem CESR Standard dargestellt. Die Zahlen beruhen auf der Buchhaltung der Gesellschaft mit dem Stand 31.08.2010.

Kapitalisierung - zum 31.08.2010 (ungeprüft) in Euro

Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	8.747
davon garantiert	0
davon gesichert	0
davon ungesichert / nicht garantiert	8.747
Langfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	0
davon garantiert	0
davon gesichert	0
davon ungesichert / nicht garantiert	0
Eigenkapital	894.861
davon gezeichnetes Kapital	1.079.500
davon gesetzliche Rücklagen	0
davon sonstige Rücklagen	0
Gesamtsumme	903.608

Finanzverbindlichkeiten - zum 31.08.2010 (ungeprüft) in Euro

Liquides Vermögen	16.734
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.434
Wertpapiere	1.300

Zahlungsmitteläquivalente	0
Kurzfristige Finanzforderungen	874.000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Kurzfristige Nettofinanzverschuldung	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Anleihen	0
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Nettoverschuldung	- 906.168

9.6 Fremdfinanzierungsbedarf

Die Gesellschaft sammelt Kapital um dieses anderen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Konzept folgt, dass die Gesellschaft selbst keinen Fremdkapitalbedarf hat und kein Fremdkapital aufnehmen wird.

10 Angaben über die Organe und Gründer sowie das obere Management der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

10.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Organe der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie der Innengeschäftsordnung des Vorstandes geregelt. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung des Aufsichtsrates.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden können.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Er muss dem Aufsichtsrat regelmäßig

über alle relevanten, die Gesellschaft betreffenden Umstände berichten. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Nach deutschem Aktienrecht können dem Aufsichtsrat keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden. Die Satzung oder der Aufsichtsrat hat jedoch zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben der Gesellschaft gegenüber Treue und Sorgfaltspflicht. Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter, ihrer Gläubiger und der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere auch die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Informationen wahren. Insbesondere hat der Vorstand auf die Einhaltung des gemeinnützigen Charakters der Gesellschaft zu achten und alle diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen zu befolgen.

10.2 Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Der Vorstand besteht gemäß Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die genaue Zahl bestimmt der Aufsichtsrat. Falls der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, werden alle Vorstandsbeschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst.

Veränderungen von Vorstandsmitgliedern untereinander wird durch Geschäftsordnung durch den Vorstand bestimmt. Hierzu hat sich der Vorstand durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung zu geben, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Der Aufsichtsrat kann jederzeit jedem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und soweit gesetzlich vorgeschrieben, dem Abschlussprüfer vorzulegen. Nach Eingang des Prüfungsberichtes ist dieser zusammen mit dem Jahresabschlussbericht (inkl. Anhang) und dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen. Nach Eingang des Berichtes des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand dann unverzüglich eine ordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Die Gewährung von Garantien, Bürgschaften und Wechseln ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

	Mitglied seit	bestellt bis
Julian Schily	26.10.2006	25.10.2011
Friedemann von Recklinghausen	26.10.2006	25.10.2011

Julian Schily

Geboren am 4. November 1960 in Bochum.

Besuch der Rudolf-Steiner-Schule Ruhrgebiet,

Studium der Mathematik und Physik an der Freien Universität Berlin mit Abschluss des 1. Staatsexamens,

Bankausbildung bei der GLS Gemeinschaftsbank in Bochum.

Anschließend Geschäftsführungstätigkeit in einem kleinen Industriebetrieb in Wuppertal, dann selbständige Tätigkeit als Berater und Interimsgeschäftsführer in verschiedenen sozialen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg.

Seit Sommer 2000 Geschäftsführer der IMBUS GmbH mit Sitz in Berlin.

Durch die IMBUS GmbH Ausbau der Tätigkeit im Bereich Interimsmanagement, Projektierung und Entwicklung von sozialen Einrichtungen.

Julian Schily ist in folgenden Gesellschaften tätig:

IMBUS GmbH Berlin, Geschäftsführer,

Werkgemeinschaft für Berlin und Brandenburg gGmbH, Berlin, Geschäftsführer,

Gemeinschaftshospiz Christophorus gGmbH, Berlin, Geschäftsführer,

Lauenstein Wirtschaftsbetriebe GmbH, Seewalde, Geschäftsführer/Liquidator,

Lauenstein e.V. Lebensgemeinschaft Seewalde, Wustrow, Vorstand/Liquidator

AnthroMed Berlin-Brandenburg GmbH, Geschäftsführer.

Freie Waldorfschule Kleinmachnow e.V., Kleinmachnow, Vorstand

Netzwerk Ganzheitsmedizin Berlin GmbH, Geschäftsführer

Julian Schily war in den letzten fünf Jahren nicht Mitglied in weiteren Verwaltung-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen.

Julian Schily besitzt 16 Aktien der Gesellschaft.

Julian Schily ist der Neffe des Aufsichtsratsmitgliedes Otto Schily.

Friedemann von Recklinghausen

Geboren am 16. August 1948 in Solingen.

Besuch der ev. Volksschule Solingen-Ohligs, anschließend des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums in Wuppertal,

Ableistung des Grundwehrdienstes,

Studium der Rechtswissenschaft in Bochum, Wien und Berlin, Abschluss 1. Staatsexamen, Referendariat und 2. Staatsexamen in Berlin

Seit 1981 in eigener Kanzlei niedergelassener Rechtsanwalt, seit 1990 auch Notar.

Friedemann von Recklinghausen ist in keiner Gesellschaften als Geschäftsführer oder Vorstand tätig bzw. in den letzten 5 Jahren tätig gewesen.

Friedemann von Recklinghausen besitzt keine Aktien der Gesellschaft.

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Anschrift der Gesellschaft erreichbar.

10.2.1 Dienstverträge des Vorstandes

Dienstverträge mit dem Vorstand wurden vom Aufsichtsrat bereits abgeschlossen. Das aktivierte Vorstandsmitglied erhält 800 Euro brutto pro Monat, dies entspricht insgesamt 9.600 Euro pro Jahr. Das andere Vorstandsmitglied arbeitet ehrenamtlich.

10.2.2 Geschäftsordnung des Vorstandes

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstandes, die mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen wurde, hat jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand laufend über alle wesentlichen Vorgänge seines Geschäftsbereiches zu unterrichten und sich über den Geschäftsverlauf in den anderen Geschäftsbereichen zu informieren. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung werden von beiden Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Zu diesen grundsätzlichen Angelegenheiten gehören u. a.:

- Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat vorzulegen sind,
- grundsätzliche Entscheidungen, die die zukünftige Entwicklung des Unternehmens betreffen, z.B. Planung der nächsten Kapitalerhöhungen, Verwendung und Anlage der Eigenmittel, Vergabe von Darlehen,
- Aufstellung der Jahresabschlüsse
- Vorschläge zur Beschlussfassung an die Hauptversammlung,
- Aufstellung des Finanzplanes.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der strategischen Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage sowie des Risikomanagements und erstattet dem Aufsichtsrat im Umfang des § 90 Aktiengesetz Bericht. Der Vorstand bedarf, abgesehen von den gesetzlich geregelten Fällen, gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung, eine Zustimmung des Aufsichtsrates zur Vornahme folgender Geschäfte:

- (a) Gründung, Erwerb oder Veräußerung von anderen Betrieben oder Betriebsteilen oder Beteiligungen der Gesellschaft an anderen Unternehmen,
- (b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme solcher Rechtsgeschäfte,
- (c) bauliche Maßnahmen und Anschaffung von Sachmitteln aller Art, soweit die hierfür erforderlichen Aufwendungen einen Betrag von 20.000 € übersteigen,
- (d) Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen mit einer Vertragsdauer von mehr als 60 Monaten oder einer monatlichen Verpflichtung von mehr als 1.000 €,
- (e) Inanspruchnahme oder Gewährung von Krediten oder Sicherheitsleistungen jeglicher Art, welche 5.000 € übersteigen, hiervon ausgenommen sind die laufenden Warenkredite im gewöhnlichen Geschäftsverkehr mit Kunden und Lieferanten.
- (f) Übernahme von Bürgschaften jeder Art,

- (g) Erteilung von Versorgungszusagen aller Art, durch welche zusätzliche Verpflichtungen der Gesellschaft über die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung begründet werden,
- (h) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten.
- (i) Abschluss und Änderung von Verträgen mit der IMBUS GmbH

10.2.3 Weitere Pflichten des Vorstandes

Der Vorstand ist verpflichtet, neue Tatsachen, die im Tätigkeitsbereich des Unternehmens eintreten und nicht öffentlich bekannt sind, unverzüglich zu veröffentlichen, wenn sie wegen der Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf geeignet sind, das Wertpapier der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen. Der Vorstand wird bei der Weitergabe von Informationen den Grundsatz der gebotenen Gleichbehandlung verfolgen.

Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktsrecht verhängt. Die Mitglieder des Vorstandes waren abgesehen von der Tätigkeit Julian Schilys als Liquidator der Lauenstein Wirtschaftsbetriebe GmbH, Seewalde, und der Lauenstein e.V. Lebensgemeinschaft Seewalde, Wustrow, in den letzten fünf Jahren in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied, Mitglied eines sonstigen Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsratsorgans oder als Mitglied des oberen Managements nicht in ein Insolvenz-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren involviert. Die Mitglieder des Vorstandes sind derzeit nicht Gegenstand von öffentlichen behördlichen Untersuchungen oder Ermittlungsverfahren. Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei öffentliche Anschuldigungen oder Sanktionen von Behörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder in ihrer Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren oder sind nicht an den Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, in weiter zurückliegenden Geschäften, beteiligt.

10.3 Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mit gerechnet. Die Amtsdauer der Aufsichts-

ratsmitglieder, die während einer Wahlperiode bestellt werden, endet mit der Amtsdauer des gesamten Aufsichtsrates. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt wurden, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht, soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder Stellvertreter vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat eine Neuwahl für die restliche Amtszeit vorzunehmen. Aufsichtsratsbeschlüsse werden in Sitzungen gefasst. Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder, soweit die Arbeit des Vorstandes betroffen ist, durch den Vorstand mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mit gerechnet.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte, mindestens jedoch drei, seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. An den Aufsichtsratssitzungen kann ein Aufsichtsratsmitglied auch dadurch teilnehmen, dass es eine schriftliche Stimmabgabe an den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter übergibt.

Außerhalb von Sitzungen ist eine schriftliche, telegrafische, telefonische, fernschriftliche oder mit Hilfe sonstiger Mitteln der Telekommunikation und Datenübertragung, insbesondere per Telefax oder elektronischer Stimmabgabe, durchgeführte Beschlussfassung zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die zwingenden gesetzlichen Vorschriften über die Beschlussfassung des Aufsichtsrates bleiben hiervon unberührt.

Für die Beschlussfassung und Wahlen gilt grundsätzlich die einfache Mehrheit, wobei die Stimme des Vorsitzenden nicht besonders behandelt wird. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschlussvorschlag als abgelehnt.

Soweit nicht ausschließlich interne Organisationsfragen des Aufsichtsrates betroffen sind, hat jedes Vorstandsmitglied grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht bei den Aufsichtsratssitzungen. Es sei denn, dass dies der Aufsichtsrat im Einzelfall ausnahmsweise durch Beschluss anders entscheidet.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung zu geben. Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden namens des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter abgegeben. Ständiger Vertreter des Aufsichtsrates ist gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Gerichten und Behörden sowie gegenüber dem Vorstand, der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ehrenamtlich tätig.

Billigt der Aufsichtsrat gemäß § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Die Beschlüsse des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in den Bericht an die Hauptversammlung aufzunehmen.

Der derzeitige Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

	bestellt	Funktion
Dr. Roland Bersdorf	26.10.2006	Vorsitzender
Dr. Christian Grah	26.10.2006	stellv. Vorsitzender
Haci Bayram	26.10.2006	Mitglied
Dr. Harald Matthes	26.10.2006	Mitglied
Sebastian Heinemann	26.10.2006	Mitglied
Otto Schily	26.10.2006	Mitglied

Die Entsendung/Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Christian Grah und Haci Bayram erfolgte durch die Gründer. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet in der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 beschließt.

Dr. med. Roland Bersdorf

Geboren 4. Mai 1949 in Berlin.

Realschulabschluss 1965 in Berlin; kaufmännisch-technische Ausbildung und Berufstätigkeit bis 1972; 1975 Erwerb der Hochschulreife durch Studium an der Fachhochschule für Wirtschaft, Berlin; 1975-1982 Medizinstudium FU Berlin, 1982 Approbation als Arzt; ärztliche Tätigkeit bis 1989 u.a. im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke; 1989 bis 1994 Tätigkeit in der Ärztekammer Berlin (ÄKB) zunächst Bereichsleitung (u.a. Pressesprecher), seit 1993 stellvertretender Geschäftsführer.

Seit 1989 konnte ehrenamtlich die Initiative für ein anthroposophisches Krankenhaus in Berlin befördert werden. Dies führte ab 1992 zur Teilnahme an verschiedenen Verhandlungen zur Übernahme eines Akutkrankenhauses mit dem Ergebnis der Übertragung des bis dahin örtlichen Bereiches Havelhöhe des Krankenhauses Spandau in Berlin zum 1.1.1995 an den Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin, dessen Gründungsvorstand Dr. Roland Bersdorf bis 1994 angehörte.

Dr. Roland Bersdorf ist in folgenden Gesellschaften als Geschäftsführer/Vorstand tätig bzw. in den letzten 5 Jahren tätig gewesen:

- Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe gGmbH, Berlin, Geschäftsführer seit 1995
- Verband anthroposophischer Kliniken e.V., Vorstandsmitglied 2002-2005
- Netzwerk Ganzheitsmedizin Berlin gGmbH, Geschäftsführer seit 2004-2010
- AnthroMed gemeinnützige GmbH, Geschäftsführer seit 2005
- Klinisch-Therapeutisches Institut, Arlesheim, Vorstand seit 2009

Dr. med. Christian Grah

Geboren am 04. November 1960 in Offenbach(Main).

1980 Abitur Freie Waldorfschule Frankfurt/Main; 1980-1983 Zivildienst, Philosophiestudium, 1982-1983 Auslandsaufenthalte in Italien und Frankreich; 1983 Studium Fundamentale mit Schwerpunkt Philosophie und Anthroposophie; 1983-1989 Studium der Medizin an der J. W. v. Goethe Universität Frankfurt/M; 1989 3. Staatsexamen der Medizin an der J. W. v. Goethe Universität Frankfurt/M; 1990-1995 Assistenzarztstätigkeit im Krankenhaus Rissen (Hamburg) bei Prof. Dr. V. Fintelmann; 1995-1998 weitere Facharztausbildung zum Facharzt für innere

Medizin am Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe; seit 1999 Facharzt für innere Medizin und tätig in der pneumologischen Abteilung am Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Projektverantwortung: Entwicklung des Schwerpunkts für Pneumologie in der medizinischen Abteilung; seit 2000 Stellvertretend leitender Arzt der Inneren Abteilung im Schwerpunkt Kardiologie/Pneumologie, Seit 2003 bis 08/2004 Oberarzt in der Inneren Abteilung, pneumologischer Schwerpunkt am Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe; Seit 08/2004 Arzt im Johanniterkrankenhaus Treuenbrietzen, Abteilung für Pneumologie, Chefarzt Dr. Frank; seit 2005 Facharzt für Pneumologie; seit 03/2005 Leitender Oberarzt der Inneren Abteilung, Zentrum für Kardiologie und Pneumologie, verantwortlich für den pneumologischen Schwerpunkt am Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe. Seit 02/2005 Schwerpunktbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Pneumologie, seit 2008 Weiterbildungsbevollmächtigung, seit 2009 Leitung des Lungenkrebszentrum Havelhöhe, 2010 Promotion zum Dr. med. an der Charité über das Thema Misteltherapie beim Bronchialkarzinom.

Haci Bayram

Geboren am 23. April 1964 in Hekimhan / Türkei.

Übersiedlung der Familie nach Deutschland 1970, aufgewachsen am Niederrhein, längere Orientierungszeit im Bereich Handwerk, Gastronomie, Handel und Soziales. Ausgebildet in anthroposophischer Sozialtherapie/Heilpädagogik. Sozialpädagogikstudium, Weiterbildungen in Klientenzentrierter Therapie, Psychodrama, Integrativer Gestaltpsychotherapie, Integrativer Suchttherapie.

Aufbaustudium Organisationsentwicklung und Supervision, Sozialmanagementstudium.

1993 bis 1998 Mitglied des Leitungskreises einer anthroposophischen Suchtfachklinik in Süddeutschland. Seit 1997 auch freiberufliche Tätigkeit im Bereich Therapie, Supervision, Organisationsberatung. Seit 1999 hauptsächlich mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Par-Ce-Val Jugendhilfe im Verbund beschäftigt, Gründungsmitglied, Geschäftsführer und Gesamtleiter der Par-Ce-Val Jugendhilfe Berlin gGmbH, der PAR-CE-VAL Jugendhilfe Brandenburg gGmbH, der Par-Ce-Val Jugendhilfe Sachsen gGmbH. Daumer Haus gGmbH (Schwarzensfels), Geschäftsführer gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe am Gohlitzsee GmbH, Mitgesellschafter und Geschäftsführer der ASH (Europäische Gesellschaft für soziale Dienste) Ltd. mit Sitz in Antalya/Türkei. Seit 2003 im Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin.

Dr. med. Harald Matthes

Geboren am 16. Februar 1961 in Berlin.

1969-1981 Schulbesuch der Rudolf-Steiner-Schule Berlin Dahlem mit Abschluss der Hochschulreife. 1981-1986 Studium der Humanmedizin an der Freien Universität Berlin. 1986 Approbation. 1987 Promotion mit dem Thema „Charakterisierung des elektrogenen $\text{Na}^+/\text{HCO}_3^-$ Cotransport an kultivierten Endothelzellen der Cornea“. 1986-1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Universitätsklinikum Benjamin Franklin, Berlin in der Medizinischen Klinik mit Schwerpunkt Gastroenterologie; Leiter Prof. Dr. med. E.O. Riecken. 1992-1993 Forschungsförderung mit eigenen DFG Projekt: Extrazelluläre Matrix bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen. Seit 1995 Ärztlicher Leiter des Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe in Berlin und Leiter der Medizinischen Klinik mit Schwerpunkt Gastroenterologie/Onkologie. Arbeits- u. Forschungsgebiete:

Anthroposophische Therapie von Hepatitis C, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen und Krebserkrankungen (klinische Studien Misteltherapie).

Leiter des Forschungsinstitutes Havelhöhe (FIH), seit 1997 Leiter des Forschungsprojekts „Evaluation Anthroposophische Medizin“ am Forschungsinstitut Havelhöhe (FIH). Publikationen: Über 50 Publikationen in internationalen und nationalen Journalen. Kommissionen: Positivliste am BMGS; Kommission C und Stufenplankommission am BfArM; Leitlinienkommission CED.

Derzeitige Position:

Ärztlicher Leiter des Gemeinschaftskrankenhauses Havelhöhe. Leiter der Abteilung Gastroenterologie/Onkologie am Gemeinschafts Krankenhaus Havelhöhe.

Geschäftsführer des Forschungsinstituts Havelhöhe gGmbH (FIH).

Sebastian Heinemann

Geboren am 17. Oktober 1964 in Frankfurt am Main.

Abitur an der Freien Waldorfschule Frankfurt, Ausbildung zum Koch, mehrere Stationen in der nationalen und internationalen Hotellerie, 6 Jahre davon in den USA.

Von Februar 1999 bis Oktober 2001 Geschäftsführender Gesellschafter der Hotel Schloss Reinhartshausen GmbH & Co. KG in Eltville-Erbach und von November 2001 bis Dezember 2009 Geschäftsführender Direktor des Hotels Atlantic Kempinski in Hamburg. Seit Januar 2010 ist er selbständiger Unternehmensberater und hält Vorträge zum Thema Unternehmens-, Führungs-, und Servicekultur.

Sebastian Heinemann ist Mitglied in folgenden Gremien:

ERFA-Ausschuss der Hamburger Hotellerie des DEHOGA Hamburgs

Unternehmensbeirat der Hamburg Marketing GmbH

Vorstand Circus Mignon e.V.

Mitbegründer des Werte Erleben e. V.

Beirat der Werte Kommission e.V.

Aufsichtsratsmitglied der Hamburg Messe und Kongress GmbH

Mitglied des Ratgeberkreis von INEA (Institute for European Affairs)

Otto Schily

Geboren am 20. Juli 1932 in Bochum.

Jura-Studium in München, Hamburg und Berlin. Seit 1963 Tätigkeit als Rechtsanwalt; 1980 Gründungsmitglied der Partei DIE GRÜNEN; 1983-1986 und 1987-1989 Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB) für DIE GRÜNEN; 1989 Wechsel in die SPD; von 1990 bis 2009 Mitglied des Deutschen Bundestags für die SPD; 1990-1994 Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Oktober 1993 bis Ende 1994 Vorsitzender des Treuhand-Untersuchungsausschusses; 1994-1998 Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, ordentliches Mitglied im Vermittlungsausschuss, ordentliches Mitglied im Richterwahlausschuss, ordentliches Mitglied im Wahlausschuss für die vom Bundestag zu berufenden Richter des Bundesverfassungsgerichts, stellvertretendes Mitglied im Innen- und Rechtsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss nach Art. 53 a GG. Von Oktober 1998 bis Ende Oktober 2005 Bundesminister des Innern. Von November 2005 bis September 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages für die SPD und ordentliches Mitglied im Auswärtigen Ausschuss.

Otto Schily ist Mitglied in folgenden Gremien:

Aufsichtsratsmitglied bei der Firma Safe ID Solutions AG, Unterhachingen bei München

Mitglied des European Advisory Board, Investcorp International Ltd., London
Mitglied des Advisory Board der Deloitte & Touche GmbH in München

In folgenden Gesellschaften bzw. Organisationen war Otto Schily in den letzten fünf Jahren Aufsichtsratsmitglied und hat diese Tätigkeit in der Zwischenzeit eingestellt:

byometrics AG, Mitterfelden

Organisationskomitees des DFB für die Fußball WM 2006

Folgende Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt (Stand Juni 2009): Dr. Roland Bersdorf (18 Aktien), Heinemann (4 Aktien), Harald Matthes (3 Aktien) Otto Schily (5 Aktien).

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktsrecht verhängt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied, Mitglied eines sonstigen Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsratsorgans oder als Mitglied des oberen Managements nicht in ein Insolvenz-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren involviert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind derzeit nicht Gegenstand von behördlichen Untersuchungen oder Ermittlungsverfahren. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei öffentliche Anschuldigungen oder Sanktionen von Behörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder in ihrer Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Die Gesellschaft hat Aufsichtsratsmitglieder weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Aufsichtsratsmitglieder waren oder sind nicht an den Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind, in weiter zurückliegenden Geschäften, beteiligt.

Die Gesellschaft hat derzeit mit keinem der Aufsichtsratsmitglieder Berater- oder Lizenz- oder anderweitige Verträge abgeschlossen.

Es gibt keine Vereinbarung mit Herrn Haci Bayram und dem Gründungsaktionär in Bezug auf seine Bestellung als Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Bisher wurde keine Aufsichtsratsvergütung gezahlt. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass die Aufsichtsratsmitglieder ehrenamtlich tätig sein werden. Eine Erstattung der verauslagten Kosten, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Umsatzsteuer, ist möglich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft haben im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstige Verpflichtungen keine Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe. Das Vorstandsmitglied Julian Schily ist der Neffe des Aufsichtsratsmitgliedes Otto Schily. Ansonsten beste-

hen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Vorstandes.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

10.4 Gründer

Die Gesellschaft wurde vom Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin gegründet. Der Verein hat sämtliche 500 Aktien des Gründungskapitals übernommen.

Gemäß der Satzung darf der Gründungsaktionär, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden. Der Verein hat Herrn Haci Bayram und Herrn Dr. Christian Grah in den Aufsichtsrat entsandt. Herr Haci Bayram ist neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat in der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe auch Vorstandsmitglied des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin.

Der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin ist ein Mitgliederverein. Zurzeit gibt es 678 Mitglieder. Der Verein ist 1995 gegründet worden um das Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe zu gründen und zu betreiben. Diese Aufgabe erfüllt der Verein weiterhin.

Der Gründungsaktionär ist über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

10.5 Hauptversammlung

10.5.1 Allgemeines

Die Hauptversammlung ist das Organ, in dem die Aktionäre ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft wahrnehmen können. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Darüber hinaus ist die Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es fordert. Die Hauptversammlung kann durch den Vorstand oder, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert, durch den Aufsichtsrat einberufen werden. Darüber hinaus können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals der Gesellschaft ausmachen, die Einberufung der Hauptversammlung verlangen, oder unter bestimmten Voraussetzungen durch das zuständige Gericht zur selbstständigen Einberufung der Hauptversammlung ermächtigt werden.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über:

- die Bestellung des Aufsichtsrats;
- Feststellung des Jahresabschlusses (falls dies nicht durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt);
- die Verwendung des Bilanzgewinns;

- die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- die Bestellung des Abschlussprüfers;
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung und Satzungsänderungen.

In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals. Bei bestimmten Beschlüssen von grundlegender Bedeutung verlangt das Gesetz neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zu diesen Beschlüssen gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Auflösung der Gesellschaft;
- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel;
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- Eingliederung einer Gesellschaft und
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen).

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

10.5.2 Satzungsbestimmungen

Nach der Satzung der Gesellschaft wird die Hauptversammlung grundsätzlich vom Vorstand oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen, wobei das auf Gesetz beruhende Recht anderer Personen, die Hauptversammlung einzuberufen, unberührt bleibt. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmenden Ort statt.

Die Einberufung muss mindestens einen Monat vor dem Tag der Hauptversammlung erfolgen. Der Tag der Bekanntmachung bzw. der Absendung und der Tag der Hauptversammlung werden dabei nicht mitgerechnet.

Die Hauptversammlung kann Beschlüsse ohne Einhaltung der Bestimmungen der §§ 121-128 AktG fassen, wenn alle Aktionäre erschienen oder vertreten sind und kein Aktionär der Beschlussfassung widerspricht.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Ist sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter verhindert, wird der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt. Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen.

Das Stimmrecht wird nach der Anzahl der Stückaktien ausgeübt. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Aktien gefasst, soweit die Satzung oder das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsehen. Im Falle der Stimmengleichheit gilt, ausgenommen bei Wahlen, ein Antrag als abgelehnt. Sofern bei Wahlen im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den Personen statt, die die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Die Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Stimmen.

Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, dem Abschlussprüfer vorzulegen. Nach Eingang des Prüfungsberichtes ist dieser zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzgewinnes und wählt den Abschlussprüfer.

11 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt seit ihrer Gründung die beiden Vorstandsmitgliedern Julian Schily und Friedemann von Recklinghausen. Außerdem beschäftigt die Gesellschaft eine Projektmitarbeiterin.

Die Gesellschaft hat mit keinem der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsieht.

12 Hauptaktionär

Der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin hatte zum 31.08.2010 967 Aktien der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe inne. Das entspricht einem Anteil von 8,96 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Wilhelm Kuhrt besitzt 600 Aktien der Gesellschaft, was einem Anteil von 5,56 Prozent an der Gesamtzahl der Aktien entspricht. Und Christina Kuhrt besitzt 400 Aktien der Gesellschaft, was einem Anteil von 3,71 Prozent an der Gesamtzahl der Aktien entspricht.

Ansonsten gibt es keinen weiteren Aktionär, der 3 Prozent oder mehr Aktien der Gesellschaft hält.

+++++

Durch die am 20.12.2007 und am 26.03.2009 sowie am 31.03.2010 durchgeführten Kapitalerhöhungen konnte eine differenzierte Struktur der Aktionäre erreicht werden. Mit 2.081 Aktionären (Stand 31.03.2010) ist eine weit verzweigte Struktur mit sehr vielen Einzelaktionären entstanden.

Nach § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft bedürfen sämtliche satzungsändernden Beschlüsse und solche, für die das Gesetz eine Dreiviertel- oder eine größere Mehrheit vorsieht, zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung erweiterter Heilkunst e.V. Berlin, solange dieser Aktionär dieser Gesellschaft ist.

13 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe wird eng mit den Einrichtungen des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin – insbesondere mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe - zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit bezieht sich darauf, dass die eingeworbenen Gelder den Einrichtungen des Vereins laut Satzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Es besteht jedoch kein Anspruch des Vereins oder der Einrichtungen des Vereins auf diese Gelder und es gibt auch diesbezüglich keine Verträge.

Weitere Geschäfte mit verbundenen Parteien wurden nicht getätigt und sind derzeit auch nicht beabsichtigt.

14 Dividendenpolitik

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Mit Bescheid vom 16.06.2009 des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin wurde die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft bestätigt. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwandt werden. Die Aktionäre erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Aktionäre und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Niemand darf durch dem Gesellschaftszweck fremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigt werden. Eigenwirtschaftliche Zwecke darf die Gesellschaft in erster Linie nicht verfolgen (§ 2 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft).

Sollte es zur Liquidation der Gesellschaft kommen, wird das verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationserlös), nach Berichtigung der Verbindlichkeiten an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Das darüber hinaus verbleibende Vermögen wird an den Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, übertragen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vermögensverteilung vorliegen.

15 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft war seit ihrer Gründung und ist in der Gegenwart nicht Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht.

16 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage seit dem 31.12.2009

Seit dem 31.12.2009, auf dem der geprüfte Jahresabschluss 2009 aufgestellt ist, haben sich folgende Veränderungen der Finanzlage ergeben: am 31.03.2010 wurde eine Kapitalerhöhung über 305.700 Euro durchgeführten. Ansonsten gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der Gesellschaft.

In den letzten beiden Jahren vor der Veröffentlichung des Prospekts wurden keine wesentlichen Verträge geschlossen.

17 Angaben über das Kapital der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung bestimmter Informationen über das in Aktien eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft und dessen Entwicklung seit der Gründung der Gesellschaft sowie über bestimmte Vorschriften der Satzung der Gesellschaft und des deutschen Rechts, der die Gesellschaft und ihre Aktien unterliegen.

17.1 Allgemeine Bestimmungen zur Kapitalerhöhung

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Gesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, die mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Gesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft bedarf ein Beschluss zur Erhöhung des Grundkapitals der Zustimmung des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin, solange dieser Aktionär der Gesellschaft ist.

Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten

Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Dieser Beschluss bedarf ebenfalls der Zustimmung des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin, solange dieser Aktionär der Gesellschaft ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung besteht für genehmigtes Kapital kein Bezugsrecht der Aktionäre.

17.2 Gesetzliches Bezugsrecht

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu ausgegebenen Aktien zu.

Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstandes erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechtes bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht oder der Betrag der Kapitalerhöhung 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

17.3 Grundkapital der Aktien der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt auf 10.795 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100 je Aktie. Die Anzahl der Aktien im Grundkapital hat sich seit dem 31.12.2009, dem Stichtag der letzten Bilanz, nicht verändert.

Es existieren keine weiteren Aktiengattungen. Alle ausgegebenen Aktien der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe wurden bzw. werden nach deutschem Recht geschaffen. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Da die Gesellschaft als gemeinnützig anerkannt ist, besteht für keinen Aktionär der Gesellschaft eine Gewinnanteilsberechtigung.

17.4 Entwicklung des Grundkapitals

Die Gesellschaft wurde am 26.10.2006 mit einem Grundkapital von EUR 50.000 errichtet. Durch die erste Kapitalerhöhung vom 27.12.2007 hat sich das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 493.600 erhöht. Mit der zweiten Kapitalerhöhung vom 26.03.2009 konnte das Grundkapital der Gesellschaft dann auf 773.800 Euro erhöht werden. Mit der dritten Kapitalerhöhung vom 31.03.2010 wurde das Grundkapital dann auf 1.079.500 Euro erhöht.

Mittels der Kapitalerhöhung, die am 04.09.2010 beschlossen wurde, ist geplant, das Kapital der Gesellschaft um 2.159.000 Euro auf insgesamt 3.238.500 Euro zu erhöhen. Die Gesamtsumme des öffentlichen Angebots beträgt 2.159.000 Euro.

17.5 Genehmigtes Kapital

Das Kapital der Gesellschaft soll durch Kapitalerhöhungsbeschlüsse der Hauptversammlung erhöht werden.

Daneben sieht die Gründungssatzung vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 04.09.2015 durch ein- oder mehrmalige Ausgaben neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen um insgesamt EUR 539.700 zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Außerhalb des genehmigten Kapitals kann und wird die Gesellschaft Kapitalerhöhungen durch Beschluss der Hauptversammlung durchführen.

17.6 Anzeigepflicht für Anteilsbesitz

Da die Aktien der Gesellschaft nicht am organisierten Markt gehandelt werden, besteht nach § 21, Abs. 2 des Wertpapier Handelsgesetzes (WpHG) weder für die Gesellschaft noch für den Aktionär eine Mitteilungspflicht bei Über- oder Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Grenzen für Stimmrechtsanteile.

18 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes können folgende Dokumente oder deren Kopien in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe, Kladower Damm 221, Haus 24, 14089 Berlin eingesehen oder angefordert werden:

- 1) aktuelle Satzung der Gesellschaft
- 2) aktuelle Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat
- 3) aktueller Handelsregistrauszug der Gesellschaft
- 4) Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 26.10.2006 nebst Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Herrn Harald Colman, Wuppertal
- 5) Jahresabschluss zum 31.12.2006 nebst Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Herrn Harald Colman, Wuppertal
- 6) Jahresabschluss zum 31.12.2007 nebst Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Herrn Harald Colman, Wuppertal
- 7) Jahresabschluss zum 31.12.2008 nebst Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Herrn Harald Colman, Wuppertal
- 8) Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Herrn Harald Colman, Wuppertal

9) Planzahlen der Gesellschaft für die Jahre –2010-2014

10) Bescheinigung über die Planzahlen der Gesellschaft 2010-2014 des vereidigten Buchprüfers Herrn Harald Colman, Wuppertal

19 Wichtige Informationen

19.1 Kapitalbildung und Verschuldung

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe hat zum 31.12.2009 keine Bankverbindlichkeiten. Es bestand per 31.12.2009 29.900 Euro Verbindlichkeiten gegenüber Aktienzeichner aus der dann am 31.03.2010 durchgeführten Kapitalerhöhung. Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen 4.914 Euro.

19.2 Gründe für das Angebot / Verwendung der Erträge

Mit dem Angebot verfolgt die Gesellschaft das Ziel, gemeinnützigen Einrichtungen, die die gleichen Ziele haben wie die Gesellschaft, zu unterstützen, insbesondere dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und dessen Einrichtungen, Grundstücke, Gebäude oder sonstige Vermögensgegenstände, zinsgünstige bzw. zinslose Darlehen sowie andere Zuwendungen zur Verfügung zu stellen (Mittelbeschaffung gemäß § 58, Nr. 1 Abgabenordnung).

Die Erträge aus der Emission sollen genau dafür eingesetzt werden.

Die Gesellschaft besitzt 13 eigene Aktien.

20 Angaben über die Aktien

20.1 Aktiengattung

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.079.500 ist eingeteilt auf 10.795 auf den Namen lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Betrag von je EUR 100 (Ausgabepreis).

20.2 Wertpapierkennnummer

Die Wertpapierkennnummer der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft lautet:

WKN:	A0LD3F
ISIN:	DE000A0LD3F0

20.3 Form der Aktien, Urkunden und Verbriefung

Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Namen der Inhaber. Sie sind einzeln verbrieft. Das Aktienregister führt die Gesellschaft. Die Aktien halten die Aktionäre. Die Aktien werden in Papierform an die Aktionäre ausgegeben und werden von ihnen selbst verwahrt.

Die Aktionäre sind verpflichtet, der Gesellschaft für die Führung des Aktienregisters über die im § 67 Aktiengesetz genannten Informationen hinaus auch Auskunft über ihre Nationalität, E-Mail-Adresse und Faxnummer zu geben und ob sie die Aktien für sich oder andere Personen halten. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese Informationen in das Aktienregister aufzunehmen.

Die Aktien der Gesellschaft sind weder im Inland noch im Ausland zum Börsenhandel an einem organisierten Markt (z.B. geregelter oder amtlicher Markt der Frankfurter Wertpapierbörse) zugelassen oder an einer Börse notiert. Die Zulassung an einem organisierten Markt im In- oder Ausland ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Die Aktien werden direkt durch die Gesellschaft vertrieben. Die Gesellschaft wird dafür Zeichnungsscheine zur Verfügung stellen, die auch über die Internetseite der Aktiengesellschaft bezogen werden können. Verkaufsbeschränkungen für die Aktien bestehen ansonsten nicht. Es bestehen keinerlei Vorzugsrechte bei der Zeichnung von Angeboten von Wertpapieren der selben Kategorie.

20.4 Währung

Der Wert für die Stückaktien wird in Euro festgesetzt.

20.5 Zahlstelle

Zahlstelle ist die GLS Gemeinschaftsbank eG, Schumannstraße 10, 10117 Berlin, Bankleitzahl 43060967. Das Konto der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe wird dort unter der Nummer 4017791902 geführt.

20.6 Übertragbarkeit der Aktien

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung können Aktien nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand. Über die Erteilung der Zustimmung entscheidet der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen. Die Angabe von Gründen für die Entscheidung des Aufsichtsrates kann nicht verlangt werden.

21 Zeitplan

Für den Vertrieb der Aktien der Gesellschaft ist folgender Zeitplan vorgesehen:

04.09.2010	Hauptversammlung der Gesellschaft mit Beschluss zur Erhöhung des Kapitals
frühestens 20.12.2010	Billigung des Prospektes
frühestens 21.12.2010	Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gAG-Havelhoehe.de)
frühestens 22.12.2010	Vertrieb der Aktien für die Gemeinnützige Aktiengesellschaft und Ausgabe von Zeichnungsscheinen.
07.03.2011	Ende der Zeichnungsfrist
31.03.2011	Umsetzung des Beschlusses der Gesellschaft zur Kapitalerhöhung über das tatsächlich gezeichnete Kapital durch den Aufsichtsrat
bis 01.05.2011	Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
bis 01.06.2011	Versand der Aktien an die Aktionäre

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 04.09.2010 beschlossen, dass das Kapital der Gesellschaft um bis zu 2.159.000 Euro erhöht werden soll. Woraufhin die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Wertpapierprospekt frühestens am 20.10.2010 billigt. Ein Tag nach seiner Billigung wird der Prospekt auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung des Prospektes beginnt die Zeichnungsfrist. Mit Beginn der Zeichnungsfrist haben Interessenten die Möglichkeit, einen Zeichnungsschein von der Gesellschaft anzufordern oder ihn von der Internetseite der Gesellschaft herunter zu laden. Wird der Zeichnungsschein ausgefüllt und unterschrieben an die Gesellschaft zurückgeschickt und der Betrag entsprechend der Anzahl der gewünschten Aktien auf das Konto der Gesellschaft überwiesen, erhält der Zeichner eine Bestätigung seiner Zahlung und Zeichnung von der Gesellschaft zugesandt. In dem Bestätigungsschreiben wird der Zeichner darauf hingewiesen, dass er die Aktien erst nach der Eintragung der Kapitalerhöhung, voraussichtlich im April 2011, erhält.

Die Zeichnungsfrist endet am 07.03.2011. Aktien könne nur im Rahmen der Zeichnungsfrist gezeichnet werden. Sollten mehr Aktien gezeichnet werden als tatsächlich zur Verfügung stehen, werden die Aktien in folgender Reihenfolge zugeteilt: Je früher ein Zeichner einen gültigen Zeichnungsschein zugestellt und den entsprechenden Betrag überwiesen hat, desto weiter vorne steht er in der Reihe der derjenigen die vorrangig bedient werden. Sollte jemand aufgrund einer Überzeichnung nicht wunschgemäß mit Aktien bedient werden können, erhält er den überzahlten Betrag nach dem Ende der Zeichnungsfrist zurück. Die Gesellschaft zahlt keine Zinsen auf das von ihr verwahrte Geld.

Am 31.03.2011 ergeht der Beschluss des Aufsichtsrates zur Kapitalerhöhung über den tatsächlich gezeichneten Betrag. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt bis zum 01.05.2011, der Versand der Aktien an die Aktionäre bis zum 01.06.2011.

Das Angebot kann nicht widerrufen werden.

22 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im elektronischen Bundesanzeiger. Soweit gesetzlich erforderlich, erfolgen Veröffentlichungen auch in einer überregionalen Tageszeitung.

23 Kosten des öffentlichen Angebots

Die Gesamtkosten des öffentlichen Angebots liegen bei ca. 43.500 Euro. Die Kosten des öffentlichen Angebotes entstehen hauptsächlich durch die Produktion von Werbematerialien und Porto (zusammen ca. 35.000 Euro) und dafür anfallende Rechtsberatungskosten inklusive der Gebühren für die Genehmigung dieses Wertpapierprospektes (ca. 8.500). Die Kosten des öffentlichen Angebots werden von der Gesellschaft selbst getragen.

24 Verwässerung

Durch die Emission werden die Aktien verwässert. Da die Aktien jedoch nicht dividendenberechtigt sind, wirkt sich die Verwässerung nur auf das Stimmrecht aus. In finanzieller Hinsicht ergibt sich aus der Kapitalerhöhung keine Veränderung für die Aktionäre.

Bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung gibt es 10.795 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1.079.500 Euro. Durch die geplante Kapitalerhöhung kommen noch mal bis zu 21.590 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2.159.000 Euro hinzu. Wenn die Kapitalerhöhung in vollem Umfang durchgeführt werden kann, hat die Gesellschaft ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 3.238.500 Euro. Für die ursprünglichen Aktien ergibt sich daraus eine Stimmrechtsverwässerung von 66,7 Prozent. Wenn der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin keine weiteren Aktien zeichnet und das Kapital im geplanten Umfang von 21.590 Aktien erhöht wird, besitzt er anstelle seines Stimmenanteils von 8,96 Prozent (Stand 31.08.2010) nur noch einen Stimmanteil von 2,99 Prozent. Für den anderen Großaktionär der Gesellschaft, Wilhelm Kuhrt, würde sein Anteil an der Gesellschaft von 5,56 Prozent auf 1,85 Prozent sinken, wenn er keine weiteren Aktien zeichnet. Der Anteil von Christina Kuhrt würde sich von 3,71 Prozent auf 1,24 Prozent verringern. In gleichem Maße wird der Stimmenanteil der übrigen Aktionäre verwässert.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft verwiesen (goldenes Stimmrecht).

25 Hinweise zur Besteuerung

25.1 Besteuerung der Gesellschaft

Gemäß Bescheid vom 16.06.2009 des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin ist die Gesellschaft als gemeinnützig anerkannt. In diesem Sinne unterliegt die Gesellschaft keiner Ertragssteuer.

25.2 Besteuerung der Aktionäre

Da die Aktionäre keinerlei Dividenden in ihrer Eigenschaft als Aktionäre erhalten, fallen hier auch keine Steuern an. Die geleisteten Einlagen bleiben jedoch für die Aktionäre erhalten. Insofern sind für die Einlagen auch keine Spendenbescheinigungen durch die Gesellschaft auszugeben.

25.3 Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder des Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschafts- und Schenkungssteuer nur, wenn

1. der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre andauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben oder
2. die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte gehalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war oder
3. der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zumindest 10% am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

25.4 Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung oder Übertragung von Aktien fällt in der Bundesrepublik Deutschland keine Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

26 Sonstige Angaben

Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Mindest- oder Höchstmengen der Zeichnungen. Ein einmal gestellter Antrag kann in der Regel nicht zurückgenommen werden. Die Wertpapiere werden nach Feststellung der endgültigen Kapitalerhöhung im Mai 2011 ausgegeben. Die Ergebnisse des Angebotes werden nach der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Es gibt keine Vorrzugsrechte, keine Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte.

Dem Emittenten ist nicht bekannt, ob und in welchem Maße die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates an der Zeichnung teilnehmen wollen.

Das Angebot wird nicht Tranchen geteilt, eine Rückforderung ist nicht möglich, es sind keine privaten Tranchen vorgesehen. Insofern ist diesbezüglich hier nichts weiter offen zu legen.

Das Angebot schließt am 31.03.2011. Für diesen Tag ist eine Aufsichtsratssitzung angesetzt, die den von der Hauptversammlung gefassten Beschluss zur Erhöhung des Kapitals gemäß dem tatsächlich gezeichneten Kapital umsetzen wird.

Die Aktien werden als Namensaktien an die Aktionäre ausgegeben. Es gibt keine Verwahrstellen für die Aktien.

Es werden keine Wertpapiere mit Verkaufsoption angeboten.

Wertpapiere können ausschließlich nur über eine Zeichnungsstätte (nämlich die Gesellschaft selber) gezeichnet werden.

Es sind keine Institute als Intermediäre tätig.

27 Anlagen

27.1. Satzung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

SATZUNG

DER

GEMEINNÜTZIGEN AKTIENGESELLSCHAFT HAVELHÖHE

Präambel

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe will erreichen, dass Bürger und Wirtschaftsunternehmen zur Unterstützung der Anthroposophischen Medizin angeregt werden. Dies soll durch das Einwerben von Spenden und Gesellschaftereinlagen geschehen, die die Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe in die Lage versetzen, die Arbeit von in diesem Bereich bereits tätigen Vereinen, insbesondere des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und anderer Einrichtungen zu befördern.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet
»Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe«.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Unternehmens ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und der öffentlichen Gesundheitspflege. Ziel ist insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der durch die

anthroposophische Welt- und Menschenerkenntnis erweiterten Heilkunst, insbesondere auf dem Gebiet der Medizin, der Pflege, der Therapien, der anthroposophischen Heilpädagogik sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft gemeinnützigen Einrichtungen, die die gleichen Ziele wie die Gesellschaft unterstützen und verwirklichen, insbesondere dem Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V. Berlin und dessen Einrichtungen Grundstücke, Gebäude oder sonstige Vermögensgegenstände, zinsgünstige bzw. zinslose Darlehen sowie andere Zuwendungen zur Verfügung stellt (Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO).

(4) Die Gesellschaft kann ihre satzungsmäßigen Zwecke auch durch Hilfspersonen verfolgen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach den rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen, die zwischen der Gesellschaft und der Hilfsperson bestehen, das Wirken der Hilfsperson wie eigenes Wirken der Gesellschaft anzusehen ist (§ 57 Abs. 1 Satz 2 AO). Die Gesellschaft kann ferner die in Abs. 1 bis 3 genannten Zwecke auch dadurch verfolgen, dass sie ihre Mittel teilweise einer anderen, ebenfalls steuerlich begünstigten Körperschaft zuwendet (§ 58 Nr. 2 AO).

(5) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die vorgenannten satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Aktionäre erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Aktionär und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Niemand darf durch dem Gesellschaftszweck fremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden. Eigenwirtschaftliche Zwecke darf die Gesellschaft nicht verfolgen.

§ 3

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.079.500 (in Worten: [einemillionenneunundsiebzigttausendfünfhundert] Euro).

(2) Es ist eingeteilt in 1.079 Stückaktien.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 04.09.2015 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 539.700 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

§ 5

Namensaktien, Vinkulierung

- (1) Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Namen.
- (2) Die Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Die Zustimmung erteilt der Vorstand. Über die Erteilung der Zustimmung entscheidet der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen. Die Angabe von Gründen für die Entscheidung des Aufsichtsrates kann nicht verlangt werden.
- (3) Die Aktionäre sind verpflichtet, der Gesellschaft für die Führung des Aktienregisters über die in § 67 AktG genannten Informationen hinaus auch Auskunft über ihre Nationalität, Email-Adresse und FAX-Nummern sowie darüber zu geben, ob sie die Aktien für sich oder für eine andere Person halten. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese Informationen in das Aktienregister aufzunehmen.

III. Der Vorstand

§ 6

Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei oder mehr Personen.
- (2) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

§ 7

Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstandes gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend Einstimmigkeit vorsieht. Besteht der Vorstand aus mindestens drei Personen, gibt die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit den Ausschlag.
- (2) Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Vorstandsmitglieder einzelvertretungsbefugt sind. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Eine Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung kann im Einzelfall gem. § 181 2. Alt. BGB erteilt werden; § 112 AktG bleibt unberührt.

IV. Der Aufsichtsrat

§ 8

Zusammensetzung, Entsendungsrecht, Amtsdauer, Amtsniederlegung

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus [sechs] Mitgliedern.
- (2) Der Gemeinnützige Verein zur Förderung und Entwicklung erweiterter Heilkunst e.V. als Gründungsaktionär ist berechtigt, [zwei] Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Für die Abberufung und Ersetzung der entsandten Aufsichtsratsmitglieder gilt § 103 Abs. 2 Satz 1 AktG.
- (3) Die Wahl der übrigen vier Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.
- (4) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt jederzeit mit einer Frist von vier Wochen durch Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9

Vorsitzender und Stellvertreter

- (1) Der Aufsichtsrat wählt nach jeder Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, und zwar jeweils bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt.
- (2) Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

§ 10

Sitzungen, Einberufung

- (1) Zur Durchführung der Sitzung des Aufsichtsrates, die über die Billigung des Jahresabschlusses entscheidet, hat der Aufsichtsrat zusammenzutreten (Präsenzsitzung).
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist angemessen verkürzen und auch mündlich oder fernmündlich einberufen.

§ 11

Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Be-

schlussfassungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz, erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht; ein Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn die daran teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrates im Wege der Telekommunikation im Sinne allseitigen und gleichzeitigen Sehens und Hörens miteinander in Verbindung stehen und den Beschlussgegenstand erörtern können.

(2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und an der Beschlussfassung mindestens drei Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können, sofern sie selbst verhindert sind, an der Sitzung und an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch andere Verwaltungsratsmitglieder überreichen lassen.

(4) Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmengleichheit wird die Beschlussfassung wiederholt. Kommt auch bei der erneuten Abstimmung keine Mehrheit für den Beschlussantrag zustande, gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

(5) Der Aufsichtsratsvorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Zur Entgegennahme von Erklärungen für den Aufsichtsrat ist ausschließlich der Vorsitzende befugt.

(6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung oder bei Abstimmungen außerhalb von Sitzungen vom Leiter der Abstimmung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern zuzuleiten sind.

§ 12

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt im Rahmen von Gesetz und Satzung seine Geschäftsordnung selbst fest.

§ 13

Vergütung

(1) Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf eine ihnen bewilligte Auslage zu entrichtenden Umsatzsteuer.

V. Die Hauptversammlung

§ 14

Sitzungsort und Einberufung

- (1) Die Hauptversammlung findet in Berlin statt.
- (2) Zur Einberufung ist neben dem Vorstand und den anderen kraft Gesetzes zur Einberufung der Hauptversammlung berechtigten Personen der Vorsitzende des Aufsichtsrates berechtigt.
- (3) Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger oder per Brief an die im Aktienregister eingetragene Adresse des Aktionärs. Die Einberufung kann auch durch Telefax oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse erfolgen.
- (4) Die Einberufung muss mindestens einen Monat vor dem Tag der Hauptversammlung erfolgen. Der Tag der Bekanntmachung bzw. der Absendung und der Tag der Hauptversammlung werden dabei nicht mitgerechnet.
- (5) Die Hauptversammlung kann Beschlüsse ohne Einhaltung der Bestimmungen der §§ 121-128 AktG fassen, wenn alle Aktionäre erschienen oder vertreten sind und kein Aktionär der Beschlussfassung widerspricht.

§ 15

Stimmrecht

- (1) Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.
- (2) Die Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts kann schriftlich oder per Telefax erteilt werden.

§ 16

Vorsitz in der Hauptversammlung

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Mitglied. Sollte kein Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen oder sollte der Aufsichtsrat kein Mitglied bestimmen, wählt die Hauptversammlung ihren Vorsitzenden aus der Mitte der Aktionäre.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung abgehandelt werden, sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen.

§ 17

Beschlussfassung der Hauptversammlung und Niederschrift

- (1) Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreibt.
- (2) Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht, findet eine Wahl unter den Personen statt, denen die beiden höchsten Stimmenzahlen zugefallen sind. Bei der engeren Wahl entscheidet die höchste Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit das durch den Vorsitzenden der Hauptversammlung zu ziehende Los.
- (3) Jeder Beschluss der Hauptversammlung ist in eine von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen. Werden Beschlüsse gefasst, für die das Gesetz eine Dreiviertel- oder einer größeren Mehrheit des vertretenen Grundkapitals bestimmt, ist der Beschluss durch eine über die Verhandlung notariell aufgenommene Niederschrift zu beurkunden.
- (4) Sämtliche satzungsändernden Beschlüsse und solche, für die das Gesetz eine Dreiviertel- oder eine größere Mehrheit vorsieht, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Gemeinnützigen Vereins zur Förderung und Entwicklung erweiterter Heilkunst e.V., solange dieser Aktionär dieser Gesellschaft ist.

VI. Liquidation der Gesellschaft

§ 18

Abwickler, Fortsetzungsbeschluss

- (1) Die Abwicklung besorgen die Vorstandsmitglieder als Abwickler.
- (2) Ein Vorstandsmitglied als Abwickler vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied als Abwickler oder gemeinsam mit einem Prokuristen.
- (3) Ein Beschluss über die Fortsetzung der Gesellschaft ist nur unter den Voraussetzungen des § 274 AktG zulässig und bedarf einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals der Gesellschaft.

§ 19

Durchführung der Liquidation

- (1) Die Abwickler haben die Forderungen einzuziehen. Reicht dies zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, ist das übrige Vermögen im Wege öffentlicher Versteigerung in Geld umzusetzen.
- (2) Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten und Rückzahlung der jeweiligen Kapitaleinlagen (ggf. einschließlich eines bei Übernahme der Aktien eingezahlten Auf-

geldes) an die Aktionäre verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationserlös) wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Vermögensverteilung an den Gemeinnützigen Verein zur Förderung und Entwicklung anthroposophisch erweiterter Heilkunst e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, übertragen. Entsprechendes gilt bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke. Vor der Zahlung ist die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 20

Änderungen der Satzungsfassung

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

§ 21

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die Gründungskosten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt EUR 30.000,-.

27.2. Geschäftsordnung für den Vorstand

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

§ 1

Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung

Die Mitglieder des Vorstands üben ihr Amt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus

- a) den gesetzlichen Vorschriften,
- b) der Satzung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe,
- c) den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Vorstands arbeiten mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

§ 2

Zuständigkeit des Vorstands und Interessenkollision

(1) Der gemeinsamen Behandlung durch alle Mitglieder des Vorstands unterliegen

- a) die Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung,
- b) alle grundsätzlichen oder wesentlichen sowie zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle,
- c) der Erlass allgemeiner Weisungen, Richtlinien und Bekanntmachungen des Vorstands,
- d) alle Geschäftsvorfälle, bei denen ein Mitglied des Vorstands gemeinsame Beratung oder Beschlussfassung wünscht.

(2) Ein Vorstandsmitglied ist von Maßnahmen der Geschäftsführung, einschließlich der dazugehörigen Beschlussfassung und Teilnahme an Sitzungen, insoweit ausgeschlossen, als die Maßnahme ein Rechtsgeschäft, eine rechtsgeschäftsähnliche oder tatsächliche Handlung mit oder gegenüber ihm, einer von ihm beherrschten Gesellschaft oder eine Gesellschaft betrifft, bei der das Vor-

standsmitglied Geschäftsführer, Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines vergleichbaren Gremiums ist.

§ 3

Geschäftsverteilung

(1) Die Mitglieder des Vorstandes erstellen mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Geschäftsverteilungsplan, der den Geschäftsbereich eines jeden Mitglieds des Vorstands festlegt und Bestandteil dieser Geschäftsordnung wird. Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan ist dieser Geschäftsordnung als **Anhang 1** angehängt.

(2) Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Mitglieder des Vorstands leitet jedes Mitglied den ihm übertragenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich.

§ 4

Zusammenarbeit

(1) Die Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig über die Angelegenheiten ihrer Geschäftsbereiche, soweit diese für die gemeinsame Führung der Geschäfte von Bedeutung sind.

(2) Jedes Mitglied des Vorstands ist berechtigt, sich jederzeit aus den Geschäftsbereichen, für die er nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht zuständig ist, Auskünfte jeder Art geben zu lassen.

(3) Jedes Mitglied des Vorstands ist für die Ausführung der seinen Geschäftsbereich betreffenden Beschlüsse zuständig und verantwortlich.

(4) Zum Erlass von Anordnungen sind die einzelnen Mitglieder des Vorstands nur innerhalb ihres Geschäftsbereiches berechtigt. § 3 bleibt unberührt.

§ 5

Vorstandsbesprechungen

Zur gegenseitigen Unterrichtung sowie zur Beratung und Beschlussfassung tritt der Vorstand möglichst alle zwei Wochen, mindestens aber einmal im Monat zu regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen zusammen.

§ 6

Beschlussfassung

Für die Beschlussfassung des Vorstands gilt folgendes:

- (1) Alle Mitglieder des Vorstands haben gleiches Stimmrecht. Für die Beschlussfassung ist die Mitwirkung der Mehrheit der Mitglieder des Vorstands erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Schriftliche Stimmabgaben durch ein abwesendes Mitglied des Vorstands sind zulässig.
- (2) Beschlüsse des Vorstands können schriftlich, fernmündlich, mittels (Computer-) Fax oder elektronischer Nachricht (E-Mail) gefasst werden, sofern kein Mitglied des Vorstands widerspricht.
- (3) Falls eine dem Vorstand obliegende Entscheidung sofort getroffen werden muss und eine rechtzeitige Beratung oder Beschlussfassung in einer regelmäßigen Besprechung des Vorstands oder in einem der in Abs. 2 genannten Verfahren nicht möglich ist, entscheiden die erreichbaren Mitglieder des Vorstands. Die übrigen Mitglieder sind unverzüglich von der Beschlussfassung zu unterrichten.
- (4) Kann ein Mitglied des Vorstands an der Beschlussfassung über einen Gegenstand nicht mitwirken, so ist auf seinen Antrag und in seiner Abwesenheit dieser Gegenstand in einer nachfolgenden Vorstandsbesprechung erneut zu behandeln.

§ 7

Niederschrift

Die wesentlichen Ergebnisse der gemeinsamen Besprechung des Vorstands sowie alle Beschlüsse des Vorstands sind in einer Niederschrift festzuhalten, die von dem Leiter der Besprechung zu unterzeichnen ist.

§ 8

Zustimmungspflichtige Geschäfte

- (1) Zur Vornahme von Rechtsgeschäften, welche über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, muss die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt werden. Dies gilt insbesondere für folgende Rechtsgeschäfte:
 - a) Gründung, Erwerb oder Veräußerung von anderen Betrieben oder Betriebsteilen oder Beteiligungen der Gesellschaft an anderen Unternehmen,
 - b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme solcher Rechtsgeschäfte,

- c) bauliche Maßnahmen und Anschaffung von Sachmitteln aller Art, soweit die hierfür erforderlichen Aufwendungen einen Betrag von 20.000 € übersteigen,
 - d) Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen mit einer Vertragsdauer von mehr als 60 Monaten oder einer monatlichen Verpflichtung von mehr als 1.000 €,
 - e) Inanspruchnahme oder Gewährung von Krediten oder Sicherheitsleistungen jeglicher Art, welche 5.000 € übersteigen, hiervon ausgenommen sind die laufenden Warenkredite im gewöhnlichen Geschäftsverkehr mit Kunden und Lieferanten.
 - f) Übernahme von Bürgschaften jeder Art,
 - g) Erteilung von Versorgungszusagen aller Art, durch welche zusätzliche Verpflichtungen der Gesellschaft über die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung begründet werden,
 - h) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
 - i) Abschluss und Änderung von Verträgen mit der IMBUS GmbH.
- (2) Der Aufsichtsrat kann den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte erweitern oder einschränken.

§ 9

Abwesenheit und Auslagenersatz

- (1) Termine für längere Urlaubs- und Dienstreisen stimmen die Mitglieder des Vorstands unter sich ab und unterrichten den Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands zeichnen gegenseitig ihre persönlichen Auslagenbelege ab.

§ 10

Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Der Aufsichtsrat hat diese Geschäftsordnung heute einstimmig beschlossen. Sie tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsordnung einschließlich eines als Anlage beizufügenden Geschäftsverteilungsplanes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses des Aufsichtsrats.

Anlage 1 Geschäftsverteilungsplan

Julian Schily:

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Ansprechpartner für Aktionäre, Verwaltungsleitung, Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Controlling, Kontakt zum Trägerverein, Gemeinschaftskrankenhaus und anderen Einrichtungen des Trägervereins.

Friedemann von Recklinghausen

Gestaltung von Verträgen, Verträge mit anderen Einrichtungen und Gesellschaften, insbesondere Geschäfte zwischen der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe und der IMBUS GmbH

27.3. Jahresabschluss zum 31.12.2007

Dipl.-Volksw. Harald Colsman
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Nicole Schalkau-Treß
Steuerberaterin

Dipl.-Kfm. Hartmut Fuchs
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Dipl.-Kfm. Klaus Reinhard
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Anlage I

Seite 1

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin Bilanz zum 31. Dezember 2007

A K T I V A

	31.12.2007	31.12.2006
A. Anlagevermögen	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.478,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	12.495,00	23.200,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Guthaben bei Kreditinstituten	433.929,69	26.263,46
	446.424,69	49.463,46
	<u>466.902,69</u>	<u>49.463,46</u>

Anlage I

Seite 2

P A S S I V A

	31.12.2007	31.12.2006
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	493.600,00	50.000,00
II. Verlustvortrag	./. 2.786,54	0,00
III. Jahresfehlbetrag	./. 69.838,29	./. 2.786,54
	<u>420.975,17</u>	<u>47.213,46</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	600,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.851,52	50,00
Sonstige Verbindlichkeiten		
2. davon aus Steuern: - € 176,00 -	<u>17.076,00</u>	<u>1.600,00</u>
	<u>44.927,52</u>	<u>1.650,00</u>
	<u>466.902,69</u>	<u>49.463,46</u>

Dipl.-Volksw. Harald Colsman
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Nicole Schalkau-Treß
Steuerberaterin

Dipl.-Kfm. Hartmut Fuchs
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Dipl.-Kfm. Klaus Reinhard
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Anlage II

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2007**

	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2006</u>
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	19.088,00	360,00
2. Personalaufwand	./. 9.600,00	1.600,00
3. Abschreibungen	./. 347,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	./. 80.222,53	1.546,54
5. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	<u>1.243,24</u>	<u>0,00</u>
6. Jahresfehlbetrag	./. <u>69.838,29</u>	./. <u>2.786,54</u>

Anhang

**zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe**

Pflicht zur Aufstellung und größenabhängige Erleichterungen

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss um einen Anhang entsprechend der §§ 284 ff. HGB zu erweitern.

Die Gesellschaft gilt als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Sie nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB in Anspruch.

**Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung (gemäß § 284 Abs. 1 HGB
i.V.m. § 284 Abs. 2 Nr. 1 - 5 HGB)**

Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Bestimmungen der §§ 264 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bewertung

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

Das Grundkapital in Höhe von € 493.600,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Im Berichtsjahr wurden Aktien in Höhe von € 443.600,00 ausgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Anlage III

Seite 2

Sonstige Angaben (gemäß § 285 HGB)

§ 285 Nr. 1 a HGB

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben keine eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

§ 285 Nr. 1 b HGB

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

§ 285 Nr. 9 c HGB

An den Vorstand sind keine Vorschüsse oder Kredite gewährt worden.

§ 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (Vorstand) sind im Berichtsjahr

- Julian Schily - Bankkaufmann
- Friedemann von Recklinghausen - Rechtsanwalt und Notar

Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr

- Dr. Roland Bersdorf (Vorsitzender) - Arzt
- Christian Grah (Stellvertretender Vorsitzender) - Arzt
- Dr. Harald Matthes - Arzt
- Haci Bayram - Sozialpädagoge
- Sebastian Heinemann - Kaufmann
- Otto Schily - Rechtsanwalt

Berlin, 20.06.2008

Julian Schily
(Vorstand)

Friedemann von Recklinghausen
(Vorstand)

Dipl.-Volksw. Harald Colsmann
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Nicole Schalkau-Treß
Steuerberaterin

Dipl.-Kfm. Hartmut Fuchs
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Dipl.-Kfm. Klaus Reinhard
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Anlage IV

Seite 1

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Dipl.-Volksw. Harald Colsmann

vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Nicole Schalkau-Treß

Steuerberaterin

Dipl.-Kfm. Hartmut Fuchs

vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Dipl.-Kfm. Klaus Reinhard

vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Anlage IV

Seite 2

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wuppertal, den 20.06.2008

- H. Colsmann -



27.4. Jahresabschluss zum 31.12.2008

Dipl.-Volksw. Harald Colman
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Nicole Schalkau-Treß
Steuerberaterin

Anlage I

Seite 1

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin Bilanz zum 31. Dezember 2008

A K T I V A

	31.12.2008	31.12.2007
A. Anlagevermögen	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.313,00	20.478,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	368.902,50	12.495,00
II. Wertpapiere		
Eigene Anteile	1.300,00	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Guthaben bei Kreditinstituten	33.561,56	433.929,69
	403.764,06	446.424,69
	420.077,06	466.902,69

Anlage I

Seite 2

P A S S I V A

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	493.600,00	493.600,00
II. Verlustvortrag	./. 72.624,83	./. 2.786,54
III. Jahresfehlbetrag	./. 39.184,06	./. 69.838,29
	<u>381.791,11</u>	<u>420.975,17</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.500,00</u>	<u>1.000,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.496,94	27.851,52
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern: - € 1.337,71 -	<u>32.289,01</u>	<u>17.076,00</u>
	<u>36.785,95</u>	<u>44.927,52</u>
	<u>420.077,06</u>	<u>466.902,69</u>

Anlage II

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	13.901,17	19.088,00
2. Personalaufwand	./. 34.672,61	./. 9.600,00
3. Abschreibungen	./. 4.165,00	./. 347,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	./. 35.073,33	./. 80.222,53
5. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	<u>20.825,71</u>	<u>1.243,24</u>
6. Jahresfehlbetrag	./. <u><u>39.184,06</u></u>	./. <u><u>69.838,29</u></u>

Anhang
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Pflicht zur Aufstellung und größenabhängige Erleichterungen

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss um einen Anhang entsprechend der §§ 284 ff. HGB zu erweitern.

Die Gesellschaft gilt als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Sie nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB in Anspruch.

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung (gemäß § 284 Abs. 1 HGB i.V.m. § 284 Abs. 2 Nr. 1 – 5 HGB)

Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Bestimmungen der §§ 264 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bewertung

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

Das Grundkapital in Höhe von € 493.600,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Anlage III

Seite 2

Sonstige Angaben (gemäß § 285 HGB)

§ 285 Nr. 1 a HGB

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben keine eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

§ 285 Nr. 1 b HGB

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

§ 285 Nr. 9 c HGB

An den Vorstand sind keine Vorschüsse oder Kredite gewährt worden.

§ 285 Nr. 10 HGB

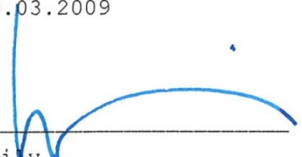
Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (Vorstand) sind im Berichtsjahr

- Julian Schily - Bankkaufmann
- Friedemann von Recklinghausen - Rechtsanwalt und Notar

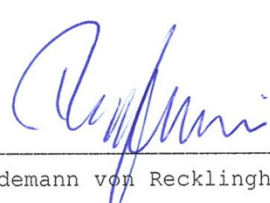
Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr

- Dr. Roland Bersdorf (Vorsitzender) - Arzt
- Christian Grah (Stellvertretender Vorsitzender) - Arzt
- Dr. Harald Matthes - Arzt
- Haci Bayram - Sozialpädagoge
- Sebastian Heinemann - Kaufmann
- Otto Schily - Rechtsanwalt

Berlin, 10.03.2009



Julian Schily
(Vorstand)



Friedemann von Recklinghausen
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Anlage IV

Seite 2

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wuppertal, den 10.03.2009

- H. Colsmann



27.5. Jahresabschluss zum 31.12.2009

Dipl.-Volksw. Harald Colsman
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Nicole Schalkau-Treß
Steuerberaterin

Anlage I

Seite 1

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.148,00	16.313,00
II. Sachanlagen	367,00	0,00
	<u>12.515,00</u>	<u>16.313,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	593.654,19	368.902,50
II. Wertpapiere		
Eigene Anteile	1.300,00	1.300,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Guthaben bei Kreditinstituten	37.542,57	33.561,56
	<u>632.496,76</u>	<u>403.764,06</u>
	<u>645.011,76</u>	<u>420.077,06</u>

Anlage I

Seite 2

P A S S I V A

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
A. Eigenkapital	€	€
I. Grundkapital	773.800,00	493.600,00
II. Verlustvortrag	././ 111.808,89	././ 72.624,83
III. Jahresfehlbetrag	././ 55.944,75	././ 39.184,06
	<u>606.046,36</u>	<u>381.791,11</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.650,00</u>	<u>1.500,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.602,73	4.496,94
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 586,63 (i. Vj. € 1.337,71)	<u>33.712,67</u>	<u>32.289,01</u>
	<u>37.315,40</u>	<u>36.785,95</u>
	<u>645.011,76</u>	<u>420.077,06</u>

Anlage II

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009

	<u>31.12.2009</u>		<u>31.12.2008</u>
	€		€
1. Sonstige betriebliche Erträge	17.995,18		13.901,17
2. Personalaufwand	././ 43.928,20	././	34.672,61
3. Abschreibungen	././ 4.256,15	././	4.165,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	././ 49.840,81	././	35.073,33
5. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	<u>24.085,23</u>		<u>20.825,71</u>
6. Jahresfehlbetrag	././ <u>55.944,75</u>	././	<u>39.184,06</u>

Anhang
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe

Pflicht zur Aufstellung und größenabhängige Erleichterungen

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss um einen Anhang entsprechend der §§ 284 ff. HGB zu erweitern.

Die Gesellschaft gilt als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Sie nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB in Anspruch.

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung (gemäß § 284 Abs. 1 HGB i.V.m. § 284 Abs. 2 Nr. 1 - 5 HGB)

Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Bestimmungen der §§ 264 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bewertung

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

Das Grundkapital in Höhe von € 776.300,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Anlage III

Seite 2

Sonstige Angaben (gemäß § 285 HGB)

§ 285 Nr. 1 a HGB

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben keine eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

§ 285 Nr. 1 b HGB

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

§ 285 Nr. 9 c HGB

An den Vorstand sind keine Vorschüsse oder Kredite gewährt worden.

§ 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (Vorstand) sind im Berichtsjahr

- Julian Schily - Bankkaufmann
- Friedemann von Recklinghausen - Rechtsanwalt und Notar

Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr

- Dr. Roland Bersdorf (Vorsitzender) - Arzt
- Christian Grah (Stellvertretender Vorsitzender) - Arzt
- Dr. Harald Matthes - Arzt
- Haci Bayram - Sozialpädagoge
- Sebastian Heinemann - Kaufmann
- Otto Schily - Rechtsanwalt

Berlin, 30.06.2010

Julian Schily
(Vorstand)

Friedemann von Recklinghausen
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Anlage IV

Seite 2

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

() Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wuppertal, den 30.06.2010

()
- H. Colsmann -

The seal is circular with a double border. The outer border contains the text 'DIPLOM. VOLKSW. HARALD COLSMANN' at the top and 'WUPPERTAL' at the bottom, separated by two small stars. The inner circle contains the text 'VEREIDIGTER BUCHPRÜFER' and 'SIEGEL' in the center.

27.6. Kapitalflussrechnung 2007

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

Cashflow-Rechnung 01.01.-31.12.2007

<u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:</u>		€
1.	Periodenergebnis	-69.838,29
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibung bei Gegenständen des Anlagevermögens	347,00
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	400,00
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.705,00
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.452,52
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-35.933,77</u>

<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit:</u>		
1.	Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
2.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Anschaffungs-/Herstellungskosten abzgl. der darauf entfallenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0,00
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
5.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
6.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
7.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
8.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
9.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
10.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
11.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>

<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:</u>		
1.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	443.600,00
2.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00
4.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0,00
5.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>443.600,00</u>

Summe der drei Cashflow-Größen: 407.666,23

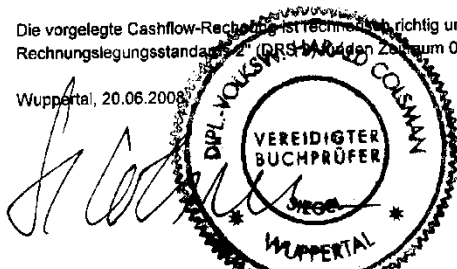
Veränderung der Guthaben bei Kreditinstituten: 407.666,23

Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Harald Colsman zur Cashflow-Rechnung

"Ich habe die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Cashflow-Rechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2007 in der beiliegenden Fassung auf Plausibilität, ihre rechnerische Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Ergebnisse geprüft. Die Aufstellung der Cashflow-Rechnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Plausibilitätsprüfung eine Beurteilung über die Plausibilität, ihre rechnerische Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Ergebnisse abzugeben.

Die vorgelegte Cashflow-Rechnung ist rechnerisch richtig und wurde auf der Grundlage des "Deutschen Rechnungslegungsstandards" (DRS) für den Zeitraum 01.01.-31.12.2007 für die Gesellschaft richtig entwickelt."

Wuppertal, 20.06.2008



27.7. Kapitalflussrechnung 2008

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

Cashflow-Rechnung 01.01.-31.12.2008

<u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:</u>		€
1.	Periodenergebnis	-39.184,06
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibung bei Gegenständen des Anlagevermögens	4.165,00
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	500,00
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-357.707,50
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.141,57
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-400.368,13</u>
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit:</u>		
1.	Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
2.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Anschaffungs-/Herstellungskosten abzgl. der darauf entfallenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0,00
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
5.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
6.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
7.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
8.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
9.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
10.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
11.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:</u>		
1.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
2.	+ Auszahlungen an Unternehmensseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00
4.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0,00
5.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>
<u>Summe der drei Cashflow-Größen:</u>		<u>-400.368,13</u>
<u>Veränderung der Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		<u>-400.368,13</u>

Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Harald Colsman zur Cashflow-Rechnung

"Ich habe die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Cashflow-Rechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2008 in der beiliegenden Fassung auf Plausibilität, ihre rechnerische Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Ergebnisse geprüft. Die Aufstellung der Cashflow-Rechnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Plausibilitätsprüfung eine Beurteilung über die Plausibilität, ihre rechnerische Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Ergebnisse abzugeben.

Die vorgelegte Cashflow-Rechnung ist rechnerisch richtig und wurde auf der Grundlage des "Deutschen Rechnungslegungsstandards 2" (DRS 2) für den Zeitraum 01.01.-31.12.2008 für die Gesellschaft richtig entwickelt."

Wuppertal, 23.07.2009



27.8. Kapitalflussrechnung 2009

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

Cashflow-Rechnung 01.01.-31.12.2009

<u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:</u>		€
1.	Periodenergebnis	-55.944,75
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibung bei Gegenständen des Anlagevermögens	+4.256,15
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+150,00
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-224.751,69
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+529,45
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-275.760,84</u>

<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit:</u>		
1.	Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
2.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Anschaffungs-/Herstellungskosten abzgl. der darauf entfallenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-458,15
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
5.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
6.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
7.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
8.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
9.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
10.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
11.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-458,15</u>

<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:</u>		
1.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+280.200,00
2.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00
4.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0,00
5.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+280.200,00</u>

Summe der drei Cashflow-Großen: +3.981,01

Veränderung der Guthaben bei Kreditinstituten: +3.981,01

Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Harald Colsman zur Cashflow-Rechnung

"Ich habe die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Cashflow-Rechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2009 in der beiliegenden Fassung auf Plausibilität, ihre rechnerische Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Ergebnisse geprüft. Die Aufstellung der Cashflow-Rechnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Plausibilitätsprüfung eine Beurteilung über die Plausibilität, ihre rechnerische Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Ergebnisse abzugeben.

Die vorgelegte Cashflow-Rechnung ist rechnerisch richtig und wurde auf der Grundlage des "Deutschen Rechnungslegungsstandards 2" (DRS 2) für den Zeitraum 01.01.-31.12.2009 von der Gesellschaft richtig entwickelt."

Wuppertal, 03.09.2010



27.9. Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
Stand 01.01.2007	50.000,00	0,00	0,00	-2.786,54	47.213,46
Kapitalerhöhung	443.600,00	0,00	0,00	0,00	443.600,00
Veränderung Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-69.838,29	-69.838,29
Stand 31.12.2007	493.600,00	0,00	0,00	-72.624,83	420.975,17

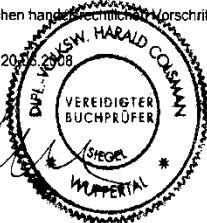
Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Harald Colsman zur Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007

"Ich habe die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007 in der beiliegenden Fassung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft geprüft. Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft."

"Ich bestätige hiermit, dass die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft aufgestellt wurde."

Wuppertal, den 20.06.2008

H. Colsman



27.10.Eigenkapitalveränderungsrechnung 2008

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe, Berlin

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2008

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
Stand 01.01.2008	493.600,00	0,00	-72.624,83	0,00	420.975,17
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-39.184,06	-39.184,06
Stand 31.12.2008	493.600,00	0,00	-72.624,83	-39.184,06	381.791,11

Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Harald Colsmann zur Eigenkapitalveränderungsrechnung 2008

"Ich habe die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Eigenkapitalveränderungsrechnung 2008 in der beiliegenden Fassung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft geprüft. Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft."

"Ich bestätige hiermit, dass die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Eigenkapitalveränderungsrechnung 2008 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft aufgestellt wurde."

Wuppertal, den 23.07.2009

H. Colsmann

27.11.Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe...g, Berlin

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
Stand 01.01.2009	493.600,00	0,00	-111.808,89	0,00	381.791,11
Kapitalerhöhung	280.200,00	0,00	0,00	0,00	280.200,00
Veränderung Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-55.944,75	-55.944,75
Stand 31.12.2009	773.800,00	0,00	-111.808,89	-55.944,75	606.046,36

Bescheinigung des vereidigten Buchprüfers Harald Colsmann zur Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009

"Ich habe die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009 in der beiliegenden Fassung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft geprüft. Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft."

"Ich bestätige hiermit, dass die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe erstellte Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Gesellschaft aufgestellt wurde."

Wuppertal, den 03.09.2010

H. Colsmann



27.12. Planzahlen 2010-2014

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe

Planzahlen 2010 - 2014

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zinssatz		4,50%	4,50%	4,75%	4,75%	4,75%
Kapitalerhöhung um		305.700 €	2.159.000 €	0 €	0 €	300.000 €
Bilanz						
<u>Aktiva</u>						
Anlagevermögen	12.515 €	8.515 €	4.515 €	515 €	0 €	0 €
Umlaufvermögen:	632.497 €	910.816 €	3.173.658 €	3.298.107 €	3.426.452 €	3.881.158 €
Bankguthaben u. Kasse	37.543 €	51.319 €	102.542 €	123.149 €	127.045 €	153.406 €
Wertpapiere	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Sonstige Vermögensgegenstände/Ford.	593.654 €	858.197 €	3.069.816 €	3.173.658 €	3.298.107 €	3.726.452 €
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital:	606.046 €	883.065 €	3.144.607 €	3.267.756 €	3.394.801 €	3.848.207 €
gezeichnetes Kapital	773.800 €	1.079.500 €	3.238.500 €	3.238.500 €	3.238.500 €	3.538.500 €
Verlust-/Gewinnvortrag	-111.809 €	-167.754 €	-196.435 €	-93.893 €	29.256 €	156.301 €
Jahresergebnis	-55.945 €	-28.681 €	102.542 €	123.149 €	127.045 €	153.406 €
Rückstellungen	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €
Verbindlichkeiten	34.815 €					
Gewinn und Verlustrechnung (Planung)						
<u>Erträge</u>						
Spenden	17.995 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Zinsen	24.085 €	38.619 €	138.142 €	150.749 €	156.660 €	177.006 €
Summe Erträge	42.080 €	53.619 €	153.142 €	165.749 €	171.660 €	192.006 €
<u>Aufwendungen</u>						
Mietkosten	4.129 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Vorstandsgehälter	9.600 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €
sonstige Gehälter	28.300 €	20.000 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
gesetzl. soziale Aufwendungen	5.848 €	4.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Druck- Versand- und Portokosten	23.652 €	35.000 €	20.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Abschreibungen	4.256 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	515 €	0 €
Rechts- u. Beratungskosten, Wertpapierprospekt	5.539 €	8.500 €	3.000 €	3.000 €	8.500 €	3.000 €
Sonstige Kosten	16.701 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Summe Aufwendungen	98.025 €	82.300 €	50.600 €	42.600 €	44.615 €	38.600 €
Gewinn/Verlust	-55.945 €	-28.681 €	102.542 €	123.149 €	127.045 €	153.406 €

27.13. Bescheinigung zu den Planzahlen 2010-2014

Dipl.-Volksw. Harald Colsmann
vereidigter Buchprüfer • Steuerberater

Nicole Schalkau-Treß
Steuerberaterin

Bescheinigung der Sozietät Colsmann & Partner zu den Planzahlen 2010 – 2014

„ Wir haben die vom Vorstand der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft erstellten Planzahlen für die Jahre 2010 bis 2014 in der diesem Bericht beiliegenden Fassung auf Plausibilität der Annahmen, ihre rechnerische Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Ergebnisse geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Plausibilitätsprüfung eine Beurteilung über die Schlüssigkeit der Ergebnisse abzugeben.

Die dargestellten einzelnen Kosten- bzw. Ausgabenpositionen, sowie die einzelnen Einnahme- bzw. Ertragspositionen der Planzahlen beruhen auf Erfahrungswerten und erscheinen insgesamt realistisch. Die Planzahlen für die Jahre 2010 bis 2014 sind rechnerisch zutreffend entwickelt worden und weisen für diese Jahre auch schlüssige Ergebnisse aus.

Der Vorstand hat die beigefügten Planzahlen für die Jahre 2010 bis 2014 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für die Gesellschaft entwickelt.

Die vorgelegten Unterlagen sind rechnerisch richtig und wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden.“

Wuppertal, den 15.11.2010



27.14. Zwischenfinanzabschluss zum 30.06.2010

gAG Havelhöhe
Kladower Damm 221
14089 Berlin
Mandant 42424

30.11.2010

Bilanz zum 30. Juni 2010

Aktivseite

	30.06.2010 <u>EUR</u>	30.06.2010 <u>EUR</u>	30.06.2009 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.009,00		14.230,50
28 Datenbank gAG Havelhöhe		10.271,00	8.945,00
29 Internetseite gAG Havelhöhe		3.738,00	5.285,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		14.009,00	14.230,50
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	535,00		0,00
485 Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)		535,00	0,00
Summe Sachanlagen		535,00	0,00
Summe Anlagevermögen		14.544,00	14.230,50
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.812,00		0,00
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.812,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	876.086,74		625.100,00
1360 Geldtransit		0,00	100,00
1550 Darlehen AnthroMed GmbH		344.000,00	355.000,00
1551 Darlehen GKH gGmbH		530.000,00	230.000,00
1552 Darlehen Trägerverein		0,00	40.000,00
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		30,72	0,00
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		2.056,02	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		878.898,74	625.100,00
II. Wertpapiere			
1. eigene Anteile	1.300,00		1.300,00
1345 Eigene Anteile		1.300,00	1.300,00
Summe Wertpapiere		1.300,00	1.300,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.460,17		5.884,84
1000 Kasse		5,16	0,00
1200 GLS # 4017791900		0,00	5.520,80
1220 TG-Kto. GLS # 4017791902 Sonderkto.		2.455,01	364,04
Summe Umlaufvermögen		882.658,91	632.284,84
C. Sonstige Aktiva	20,56		300,00
970 Sonstige Rückstellungen		20,56	0,00
1701 Verrechnungskonto Gemein. Verein anthr. Heilkunst		0,00	300,00
SUMME AKTIVA		897.223,47	646.815,34

Steuerberater Colman / Schalkau-
Treß GbR
vereidigter Buchprüfer / Steuerberater
Arrenberger Straße 100
42117 Wuppertal

Seite 1
ADDISON
Die Experten für Personal- und Lohn

Bilanz zum 30. Juni 2010

Passivseite

	30.06.2010 <u>EUR</u>	30.06.2010 <u>EUR</u>	30.06.2009 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.079.500,00		773.800,00
800 Gezeichnetes Kapital		1.079.500,00	773.800,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-167.753,64		-111.808,89
868 Verlustvortrag vor Verwendung		-167.753,64	-111.808,89
III. Jahresfehlbetrag		-21.011,69	-18.108,99
Summe Eigenkapital		890.734,67	643.882,12
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	1.500,00		0,00
977 Rückstellungen für Abschluss - und Prüfungskosten		1.500,00	0,00
Summe Rückstellungen		1.500,00	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	262,90		0,00
1200 GLS # 4017791900		262,90	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 262,90 (0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.782,65		409,52
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.782,65	409,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.782,65 (409,52)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.943,25		2.523,70
1360 Geldtransit		200,00	0,00
1701 Verrechnungskonto Gemein. Verein anthr. Heilkunst		300,00	0,00
1704 Verbindl. aus anstehender Kapitalerhöhung		1.700,00	1.700,00
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		646,56	326,04
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn und Kirchensteuer		96,69	446,36
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	51,30
- davon aus Steuern: 96,69 (446,36)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 (51,30)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.243,25 (823,70)			
Summe Verbindlichkeiten		4.988,80	2.933,22
SUMME PASSIVA		897.223,47	646.815,34

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar 2010 bis 30. Juni 2010**

	30.06.2010 (01.01.2010 - 30.06.2010) EUR	30.06.2010 (01.01.2010 - 30.06.2010) EUR	30.06.2009 (01.01.2009 - 30.06.2009) EUR
1. Umsatzerlöse	6.230,00		10.565,18
8010 Zweckgeb. Spenden f. Grundstückskauf Havelhöhe		1.400,00	1.980,00
8011 Freie Spenden		4.830,00	5.725,18
8012 Anlass - Spenden		0,00	2.860,00
Summe betriebliche Erträge		6.230,00	10.565,18
Rohergebnis		6.230,00	10.565,18
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-16.604,75		-18.480,00
4120 Gehälter		-16.604,75	-16.950,00
4149 Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z.B. Zuschüsse)		0,00	-30,00
4190 Aushilfslöhne		0,00	-1.500,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.457,88		-2.740,56
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen		-2.447,88	-2.740,56
4136 Vermittlungsgebühren		-10,00	0,00
Summe Personalaufwand		-19.062,63	-21.220,56
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-3.020,16		-2.082,50
4822 Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	-2.082,50
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen		-2.969,00	0,00
4860 Abschreibungen auf aktivierte GWG		-51,16	0,00
Summe Abschreibungen		-3.020,16	-2.082,50
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.541,30		-9.534,18
2020 Periodenfremde Aufwendungen		0,00	-272,46
2383 Beiträge und Spenden für Kirchl. religiöse gemeinnützige Zwecke		-100,00	0,00
4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)		0,00	-459,16
4610 Werbekosten		-359,89	-11,26
4630 Geschenke abzugsfähig		0,00	-29,95
4646 Konzert für Aktionäre		0,00	-804,39
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen		-233,91	-114,29
4910 Porto		-3.405,65	-2.043,50
4911 Kosten Mailingversand		-895,44	-523,66
4912 Druckerzeugnisse		-4.374,63	0,00
4914 Aktionärsbrief		0,00	-487,44
4915 Aktienproduktion		-1.433,91	-1.098,22
4916 Fotograf		-738,30	0,00
4919 Kurierdienst		-63,67	-70,04
4925 Internetkosten		0,00	-181,68
4930 Bürobedarf		-511,28	-81,96
4931 Kopierkosten		-149,54	-834,47
4950 Rechts- und Beratungskosten		-2.951,28	-67,60
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs		-122,80	-41,10
4991 Kosten Aufsichtsratsitzung		-22,50	-59,00
4994 Kosten Kapitalerhöhung		0,00	-2.175,50
4996 Lohnbuchhaltungskosten		-178,50	-178,50
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)		-37.624,09	-32.837,24
Betriebsergebnis		-31.394,09	-22.272,06

gAG Havelhöhe
Kladower Damm 221
14089 Berlin
Mandant 42424

30.11.2010

	30.06.2010 (01.01.2010 - 30.06.2010) <u>EUR</u>	30.06.2010 (01.01.2010 - 30.06.2010) <u>EUR</u>	30.06.2009 (01.01.2009 - 30.06.2009) <u>EUR</u>
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.384,90		4.163,07
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.384,90	4.163,07
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,50		0,00
2110 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten		-2,50	0,00
Finanzergebnis		10.382,40	4.163,07
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-21.011,69	-18.108,99
8. Jahresfehlbetrag		-21.011,69	-18.108,99

Steuerberater Colsman / Schalkau-
Treß GbR
vereidigter Buchprüfer / Steuerberater
Arrenberger Straße 100
42117 Wuppertal

Seite 4
ADDISON
The experts in tax and accounting

Anlage

**Anhang
zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2010
der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft Havelhöhe**

Pflicht zur Aufstellung und größenabhängige Erleichterungen

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss um einen Anhang entsprechend der §§ 284 ff. HGB zu erweitern.

Die Gesellschaft gilt als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Sie nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB in Anspruch.

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung (gemäß § 284 Abs. 1 HGB i.V.m. § 284 Abs. 2 Nr. 1 – 5 HGB)

Gliederung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Bestimmungen der §§ 264 ff. HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bewertung

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

Das Grundkapital in Höhe von € 1.079.500,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Sonstige Angaben (gemäß § 285 HGB)

§ 285 Nr. 1 a HGB

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben keine eine
Restlaufzeit von über fünf Jahren.

§ 285 Nr. 1 b HGB

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche
Rechte gesichert.

§ 285 Nr. 9 c HGB

An den Vorstand sind keine Vorschüsse oder Kredite gewährt worden.

§ 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (Vorstand) sind im
Berichtsjahr

- Julian Schily - Bankkaufmann
- Friedemann von Recklinghausen - Rechtsanwalt und Notar

Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Berichtsjahr

- Dr. Roland Bersdorf (Vorsitzender) - Arzt
- Christian Grah (Stellvertretender Vorsitzender) - Arzt
- Dr. Harald Matthes - Arzt
- Hacı Bayram - Sozialpädagoge
- Sebastian Heinemann - Kaufmann
- Otto Schily - Rechtsanwalt

Berlin, 30.06.2010

.....
Julian Schily
(Vorstand)


.....
Friedemann von Recklinghausen
(Vorstand)

28 Unterschriften der Vorstände

Berlin, den 16.12.2010

Gemeinnützige Aktiengesellschaft Havelhöhe



Julian Schily
- Vorstand -



Friedemann von Recklinghausen
- Vorstand -